

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe



Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg

Überblicksartikel Die Juden in der Grafschaft
Mark (1648–1806) von Wilfried Reininghaus

E-Book
Münster 2021

HISTORISCHES HANDBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFTEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Die Ortschaften und Territorien
im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg

Herausgegeben von
Frank Göttmann

Redaktion
Burkhard Beyer, Wilfried Reininghaus,
und Rita Schlautmann-Overmeyer

Überblicksartikel Die Juden in der
Grafschaft Mark (1648–1806)
von Wilfried Reininghaus

**Auszug aus:
E-Book
Münster 2021**

Die Druckfassung ist erschienen im
Ardey-Verlag
Münster 2016



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum zur Open-Access E-Book-Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ab Seite 1 text- und seitengleich mit der 2016 im Verlag Ardey erschienenen gedruckten Ausgabe.

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Historische Kommission für Westfalen

2021

Die Datei darf zu privaten Zwecken heruntergeladen und gespeichert werden. Bibliotheken, Archive und öffentliche Forschungseinrichtungen dürfen die Datei auf Servern speichern und zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende sowie jede Form der gewerblichen Nutzung bedarf der Genehmigung der Historischen Kommission. Jede Änderungen der Datei ist untersagt.

Lizenz: Creative Commons BY-SA-NC-ND 3.0 DE
(Weiterverwendung nur mit Namensnennung, unter gleichen Bedingungen,
nicht kommerziell, ohne Berarbeitung)

Vorwort der Herausgeber zur Online-Ausgabe

Das „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ wird fünf Jahre nach Erscheinen des letzten Teilbandes in einer digitalen Fassung online zugänglich gemacht. Nachdem die vier Teilbände in Bibliotheken der ganzen Welt, von Jerusalem über London und Washington, verfügbar sind, erhoffen sich die Herausgeber des Gesamtwerks von der Online-Stellung weitere Impulse für die Erforschung der jüdischen Geschichte in Westfalen. Sie sind dankbar dafür, dass alle Autorinnen und Autoren – beziehungsweise deren Erben – der einzelnen Artikel ihre Zustimmung zu einer elektronischen Veröffentlichung erteilt haben. Dazu gibt auch die positive Resonanz auf das Handbuch Anlass. Die Rezensentinnen und Rezensenten würdigten einhellig die Absicht der Historischen Kommission für Westfalen, den Wissenstand zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch Ortsartikel und flankierende Überblicksartikel zu dokumentieren.

Damit sind aber die Arbeiten an der jüdischen Geschichte in Westfalen keineswegs abgeschlossen. Allein durch die Digitalisierung von Archivbeständen werden neue Informationen bereitgestellt, die weitere Forschungen initiieren werden. Wie lebendig die regionale Aufarbeitung der jüdischen Geschichte ist, zeigt die NRW-Bibliographie. Allein für 2019/2020 wurden knapp 60 Beiträge zu Orten in Westfalen in Printmedien nachgewiesen. Die Historische Kommission für Westfalen wird deshalb allen an jüdischer Geschichte Interessierten in Westfalen und darüber hinaus auch künftig ein Forum bieten, um sich in unregelmäßigen Abständen über Quellen, Projekte und Arbeitsfortschritte auszutauschen. 2019 hat bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Kommission wird auf dem Wege der Online-Publikation die erschienene neue Literatur vorstellen und ihre Internetseiten für weitere Grundlagenwerke öffnen. In gleicher Form sind bereits die Orts- und Personenregister zum Handbuch erschienen.

Fundierte Kenntnisse zur jüdischen Geschichte in unserer Region sind vor dem Hintergrund der antisemitischen Proteste – nicht erst im Mai 2021, u. a. in Gelsenkirchen und Münster – nötiger denn je. Die Herausgeber fühlen sich unverändert diesem Ziel verpflichtet, das schon die vieljährige Arbeit am Gesamtwerk so lohnend machte.

Münster und Paderborn, im Sommer 2021

Frank Göttmann

Karl Hengst (†)

Peter JohANEK

Franz-Josef Jakobi

Wilfried Reininghaus

Die gedruckt verfügbaren Bände

Alle Bände sind auch weiterhin im Buchhandel oder beim Verlag erhältlich.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER, Münster 2008, Unveränderter Nachdruck Münster 2017, 780 Seiten, 1 Falkarte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Band 2) Ardey, ISBN 978-3-87023-282-5, Preis: 69,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hrsg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESWSKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. Münster 2013, 832 Seiten, Festeinband, 2 Karten und Gliederungsschema in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10). Ardey, ISBN 978-3-87023-283-2, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hrsg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2016, 860 Seiten, Festeinband, Gliederung und Karte in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12). Ardey, ISBN 978-3-87023-284-9, Preis: 79,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hrsg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. Münster 2013, 415 Seiten, Festeinband, 2 Karten in Tasche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11). Ardey, ISBN 978-3-87023-285-6, Preis: 66,00 Euro.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Drei Regionalbände und ein Grundlagenwerk im Schubert. Ardey, 978-3-87023-394-5, Preis 274,00 Euro.

Der Schubert ist auf Anfrage auch einzeln in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission erhältlich.

Die online verfügbaren Bände

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV, Band 2).

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_XLV_2_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Hg. von Karl HENGST in Zusammenarbeit mit Ursula OLSCHESKI, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER in Kooperation mit Bernd-Wilhelm LINNEMEIER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 10)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_010_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Hg. von Frank GÖTTMANN, Redaktion Burkhard BEYER, Wilfried REININGHAUS und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 12)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter: [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_012_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven. Hg. von Susanne FREUND, Redaktion Anna-Therese GRABKOWSKY, Franz-Josef JAKOBI und Rita SCHLAUTMANN-OVERMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 11)

Online-Ausgabe Münster 2021 verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo_Neue_Folge_011_(2021).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der Orte und Territorien. Bearb. von Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2016 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 12).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_\(2016\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_012_(2016).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Register der jüdischen und christlichen Namen. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Florian STEINFALS. Online-Publikation Münster 2018 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 14).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_\(2018\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_014_(2018).pdf)

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Nachträge, neue Forschungen und regionale Erinnerungskultur. Bearbeitet von Burkhard BEYER und Anna STRUNK. Online-Publikation Münster 2021 (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 20).

Verfügbar unter:

[http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_\(2021\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_020_(2021).pdf)

Einführung

Mit dem Teilband ‚Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg‘ des ‚Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ liegt erstmals ein lexikalisches Nachschlagewerk vor, das alle Bereiche jüdischen Lebens in dieser Region umfasst.¹ Für die Bearbeitung der 101 Ortsartikel konnten 57 Autorinnen und Autoren, vor allem aus Archiven und Museen sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen, gewonnen werden – vier von ihnen sind seit Abfassung ihrer Beiträge leider bereits verstorben. Einführend greifen sechs Überblicksartikel – damit generelle Sachverhalte nur an einer zentralen Stelle erörtert werden müssen – gesamtgeschichtliche Entwicklungen in den einzelnen Territorien bis zur Auflösung des Alten Reiches auf. Sie beschreiben die jeweils eigenständige territoriale Judenpolitik im Herzogtum Westfalen (aufgeteilt in zwei Beiträge), im Fürstentum Siegen sowie in den Grafschaften Mark, Limburg und Wittgenstein. Informationen zur Geschichte der Reichsstadt Dortmund finden sich im Ortsartikel Dortmund. Der bereits erschienene vierte Band des Gesamtwerkes setzt die Darstellung der Geschichte seit dem 19. Jahrhundert fort. Eine detaillierte Karte zeigt die im Band erwähnten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften. Darauf eingetragen sind auch die von den preußischen Behörden – auf der Grundlage des Gesetzes ‚Über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847² – festgesetzten Synagogenbezirke, die in der Literatur bisher noch nicht systematisch erfasst und kartographisch dargestellt wurden. Veranschaulicht werden damit die meist in den 1850er Jahren umgesetzten behördlichen Vorgaben, nicht jedoch die bis dahin bestehenden Formen jüdischer Selbstorganisation. Nähere Erläuterungen dazu sind der Karte beigegeben.

Ausgehend von dem landesgeschichtlichen Arbeitsauftrag der Historischen Kommission für Westfalen, liegt dem Handbuch ein historischer, kein judaistischer Ansatz zugrunde, wobei zudem die innerjüdische Sicht der Dinge schon wegen fehlender Erschließung und Auswertung der entsprechenden Überlieferung weitgehend unberücksichtigt bleiben musste.

1 Prinzipien der Darstellung

Absicht des Handbuchs ist es, die Geschichte aller jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften – gemeint sind damit informelle Zusammenschlüsse von Juden – darzustellen, wobei die Gleichgewichtigkeit sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer oder demographischer Aspekte sowie aller Perioden vom Mittelalter bis zum

- 1 Zum Handbuchprojekt siehe: FREUND Susanne/REININGHAUS Wilfried, ‚Das Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe‘ – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen. In: WF 53 <2003> 411–417; FREUND Susanne/JAKOBI Franz-Josef, Stadt und jüdisches Leben. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 <2005> 5–13; JAKOBI Franz-Josef/REININGHAUS Wilfried, Das Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe – ein Projektbericht. In: KELLER Manfred/MURKEN Jens (Hg.), Jüdische Vielfalt zwischen Ruhr und Weser. Erträge der dritten Biennale Musik & Kultur der Synagoge 2012/2013 <Berlin 2014> 93–112.
- 2 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1847 Nr. 30 <Berlin 1847> 263–278. Zu den 1846/47 in den Amtsblättern veröffentlichten Namenslisten: DUPLICA Eleonora (Hg.), Die Annahme fester Familiennamen der Juden in Westfalen. Die 1846/47 publizierten Verzeichnisse der preussischen Amtsblätter (= Materialien der Historischen Kommission für Westfalen 5) <Münster 2013>, [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_005_\(2013\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_005_(2013).pdf).

Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und zur gegenwärtigen Situation angestrebt wurde. Das Projekt trägt damit auf lokal- und regionalgeschichtlicher Ebene Tendenzen der Forschung zur jüdischen Geschichte Rechnung, Juden als aktiven und gestaltenden Teil der Gesellschaft³ und nicht vorwiegend unter den Prämissen des im ausgehenden 19. Jahrhundert aufkommenden rassistischen Antisemitismus und der Verfolgung im Nationalsozialismus wahrzunehmen. Ziel ist es, vergleichbare Ergebnisse – wie sie vielfältige überregionale Forschungen präsentieren – auf lokaler und regionaler Ebene zu erreichen und somit eine ergänzende, gebündelte und aktualisierte Gesamtdokumentation unseres heutigen Wissens über das jüdische Leben in Westfalen und Lippe vorzulegen.⁴ Das Handbuch mit seinem umfassenden chronologischen und thematischen Überblick zur westfälisch-jüdischen Geschichte soll so als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen dienen.

2 Auswahlkriterien

Erfasst sind alle Orte des Regierungsbezirks Arnsberg, für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist. Dieses Verfahren stellte nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich ein Problem dar, denn die Kriterien ließen sich nicht immer strikt einhalten. Kleine jüdische Ansiedlungen, die entweder einer Nachbargemeinde angeschlossen waren oder nur für einen kurzen Zeitraum bestanden haben, erhielten keinen eigenen Beitrag, sondern finden Erwähnung in anderen Ortsartikeln. Ihre Erschließung ist über ein abschließendes, separates Register vorgesehen;⁵ ferner sind sie in der beiliegenden Karte verzeichnet. Diesbezüglich kann auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, da erfahrungsgemäß immer noch weitere, bisher unbekannte jüdische Wohnorte bekannt werden können. Von Gemeinde wird dabei nur gesprochen, wenn in einem Ort regelmäßig Gottesdienste stattfinden konnten und Hinweise auf Gemeindeleben vorliegen. Eine jüdische Gemeinschaft hingegen geht lediglich von der Ansiedlung weniger Juden in kleinen Orten aus. Von einer Synagogengemeinde ist die Rede, wenn diese nach der Umsetzung des ‚Gesetzes über die Verhältnisse der Juden‘ vom 23. Juli 1847 in den 1850er Jahren diesen Status erhielt; die Bezeichnungen ‚Synagogen-Gemeinde‘ und ‚Synagogen-Bezirk‘ wurden dabei synonym verwendet.⁶

Inhaltlich reicht das Spektrum der Darstellung vom ersten vorliegenden Nachweis⁷ bis zur heutigen Erinnerungskultur bzw. zur Entwicklung der wenigen nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandenen jüdischen Gemeinden. Für die heutige politische Gliederung der Orte wurde die 1975 abgeschlossene kommunale Gebietsreform zugrunde gelegt. Den Mitgliedern des Herausbergremiums und der Redaktion war

3 Vgl. hierzu z. B. LÄSSIG Simone, Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert (= Bürgertum, NF 1) <Göttingen 2004>.

4 Die forschungsgeschichtliche Einordnung und die Erläuterung der methodischen Grundsätze für das Handbuch insgesamt wurden in der Einführung des Generaliabandes vorgenommen: FREUND Susanne (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 11) <Münster 2013> 11–20.

5 Das Register wird in der digitalen Schriftenreihe der Historischen Kommission für Westfalen erscheinen („Materialien der Historischen Kommission für Westfalen“), abrufbar über die Homepage der Historischen Kommission (<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Historische-Kommission>), Gliederungspunkt „Publikationen“.

6 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1847 Nr. 30 <Berlin 1847> 270 (Titel II §§ 35, 36); Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Preußens auf das Jahr 5617 [1856] 78.

7 Sowohl die Erstnennungen jüdischer Einwohner als auch die Angaben für die spätere Zeit geben nur erste Hinweise. Die Beschäftigung mit den Archivalien zeigt, dass jederzeit neue Informationen gefunden werden können.

von Anfang an das methodische Grundsatzproblem bewusst, das sich aus der Strukturierung des Handbuchs nach den gegenwärtigen Verwaltungseinheiten und Ortschaften ergibt. Jüdisches Leben – sei es in kleineren Gemeinschaften und Familienverbänden, in Gemeinden oder Synagogenbezirken – lässt sich so nicht lückenlos erfassen. Die spezielle Mobilität und der weitreichende Aktionsradius einzelner Personen und Verwandtenkreise über Grenzen hinweg sowie deren gleichzeitige Präsenz an mehreren Orten – bis hin zum Haus- und Grundbesitz – kommen auf diese Weise in ihrer ganzen Komplexität nicht in den Blick. Ein weiteres Problem ergab sich aus der unterschiedlichen Überlieferungs- und Forschungsgeschichte: Kleinere Orte mögen übergewichtet erscheinen, während größere aufgrund des beschränkten Gesamtumfangs des Bandes vergleichsweise konzentriert dargestellt werden mussten.

Viele Einzelfragen hätten sich je nach Quellenlage in sehr unterschiedlichem Umfang beantworten lassen. Um ein überschaubares Handbuch vorzulegen, musste der Seitenumfang der einzelnen Ortsartikel jedoch limitiert werden. Soweit vertretbar setzen die Beiträge dennoch eigene Akzente und Schwerpunkte. Solche Unterschiede erklären sich aus regionalen Besonderheiten, aus dem unterschiedlichen Forschungsstand der Lokalgeschichte und der ungleichmäßigen Überlieferung.

3 Gliederungsprinzip

Den Ortsartikeln liegt in erster Linie ein chronologisches Gliederungsprinzip zugrunde, wobei soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte ebenso berücksichtigt werden wie demographische und ökonomische Entwicklungen. Alle Ortsartikel folgen einem einheitlichen Schema, so dass Vergleiche gezogen, Parallelen und Divergenzen sichtbar werden. Der allgemeine Aufbau eines Ortsartikels orientiert sich aber auch an der Sachthematik. Details wie etwa die Beteiligung der Juden am politischen und gesellschaftlichen Leben oder die Angabe der Bevölkerungszahlen (Gliederungspunkt 2.2.1) in den Zeitschnitten 1843, 1858, 1871, 1895 und 1925 lassen die Vergleichbarkeit der Situation in den behandelten Orten – soweit sie in der ehemaligen preußischen Provinz⁸ lagen – zu.

Am Anfang stehen kurze Informationen über wechselnde Zugehörigkeiten zu Territorien und Verwaltungsbezirken (Gliederungspunkt 1), wobei die Zeit zwischen den Anfall an Preußen 1815 (Zugehörigkeit bis 1946) und der kommunalen Gebietsreform 1975 aufgrund der einheitlichen gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen nicht dargelegt werden musste. Die anschließend aufgeführte erste amtliche Zuordnung einzelner jüdischer Gemeinschaften zu Synagogenbezirken schwankte in der Folgezeit zum Teil erheblich und entsprach häufig nicht der heute gültigen politischen Gemeindegliederung, die gleichwohl die Ordnung der Ortsartikel bestimmt. Diese Differenz ist bei der Suche nach bestimmten jüdischen Wohnorten zu bedenken.

Es folgen Ausführungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinschaft des jeweiligen Ortes in zeitlichen Abschnitten (Gliederungspunkt 2). Berücksichtigung finden darin auch die innere Gemeindestruktur und -verfassung sowie die Betätigung einzelner Mitglieder in der eigenen Gemeinschaft wie auch in Kultur und Wissenschaft und im politischen Umfeld. Die Beschreibung von Gemeindeeigentum (insbesondere Synagogen und Friedhöfe) sowie von privaten Gebäuden in jüdischem Besitz erfolgt unter Gliederungspunkt 3. Dabei wird nur Grundsätzliches referiert und gegebenenfalls auf

8 Fehlende Angaben in den Referenzjahren bedeuten, dass keine statistischen Angaben vorliegen, d. h. es wohnten in dem Ort zu dem Zeitpunkt keine Juden. In der gedruckten Preußischen Statistik für 1925 stimmt die aufgeführte Summe nicht immer mit der Addition der zuvor genannten einzelnen Zahlen überein, dies ist mit einem Ausrufezeichen in Klammern [!] kenntlich gemacht. Listen aus der Vormoderne, auch wenn sie zeitgleich erstellt wurden, enthalten manchmal unterschiedliche Angaben, hierauf wurde nicht gesondert verwiesen.

das einschlägige Werk von Elfi Pracht-Jörns verwiesen.⁹ Abschließend finden sich unter Gliederungspunkt 4 Quellen und Literatur.

4 Benutzungshinweise

Weitere Hinweise zu einzelnen Gliederungspunkten:

- Da die Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung bei Änderungen der territorialen Zugehörigkeit¹⁰ (Gliederungspunkt 1.2) zeitlich nicht immer übereinstimmen oder durch militärische Besetzungen vorweggenommen wurden, werden teilweise zwei Jahreszahlen angegeben, z. B. 1806/07.

- Für Stadt und Land galten bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. unterschiedliche Gesetze, aus diesem Grund werden Stadt- bzw. Wigboldrecht genannt.

- Bei der Auflistung der Archivalien (4.1) sind nicht nur die benutzten Bestände der einzelnen Archive erwähnt, sondern – anders als im Münster-Band – nach Möglichkeit auch die Aktennummern.

- In 4.2 werden nicht alle vorhandenen Abbildungen aufgeführt.

- In Gliederungspunkt 4.3 (gedruckte Quellen) werden die für die Beiträge ausgewerteten Einzelartikel der Zeitungen – z. B. ‚Israelitisches Familienblatt‘ – mit konkretem Datum nachgewiesen. Wurden mehr als drei Artikel für einen Beitrag ausgewertet, erfolgt nur die Angabe der Jahrgänge, um die Quellenangaben nicht zu überfrachten.

- Gliederungspunkte entfielen, wenn keine Informationen dazu vorlagen.

- Auf einen Anmerkungsapparat wurde bei den Ortsartikeln verzichtet und stattdessen die benutzte Literatur summarisch zusammengefasst.

- Auf die grundlegende und einschlägige ortsübergreifende Literatur erfolgt in den Ortsartikeln des Bandes Arnsberg – wie schon im Band Detmold, aber anders als im Band Münster – kein gesonderter Hinweis, dieses Vorgehen war aufgrund des erheblichen Umfangs des Bandes notwendig. Der Gliederungspunkt 4.4 führt deshalb nur ortsbezogene Literatur speziell zur jüdischen Geschichte auf. Die in den Ortsartikeln nur abgekürzt zitierten Werke sowie die einschlägige Überblicks-Literatur finden sich im zusammenfassenden Literaturverzeichnis am Ende des Bandes.

- In den Texten entfällt der Zusatz ‚jüdisch‘, wenn der Bezug sich aus dem Kontext ergibt. Ebenso wird nicht bei jeder Erwähnung des Haindorfschen Vereins, seit 1866 Marks-Haindorf-Stiftung, auf dessen Standort Münster verwiesen.

- Bei den Daten in Klammern hinter den Herrschernamen handelt es sich um Regierungs-, nicht um Lebensdaten.

- Alle Ortsnamen erscheinen grundsätzlich in der heute üblichen Form. Im Ortsregister, das alle vier Bände erschließen wird, werden gegebenenfalls auch die landessprachlichen Namen aufgeführt.

- Die in den Quellen unterschiedliche Schreibweise von Personennamen wird in den einzelnen Ortsartikeln weitgehend übernommen.

- Quellenzitate sind mit „doppelten Anführungszeichen“ gekennzeichnet, NS-Begriffe und Eigennamen von Firmen, Vereinen usw. mit ‚einfachen Anführungszeichen‘.

- In das Glossar wurden ausgewählte Begriffe mit jüdischen Betreffen – sowohl Religion und Kultus als auch jüdische Institutionen und rechtliche Sachverhalte, u. a.

9 PRACHT-JÖRNS, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg <Köln 2005>. Abweichungen von den Angaben bei Pracht-Jörns wurden nicht gekennzeichnet.

10 Die genauen Daten der Zugehörigkeit zum Großherzogtum Berg und zum Großherzogtum Hessen (-Darmstadt) werden ebenso wenig angeführt wie die der Übergangszeit 1813–1815 (preußisches Zivil-/Militärgouvernement zwischen Weser und Rhein).

aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft – aufgenommen. Die Schreibweise hebräischer Begriffe orientiert sich dabei am ‚Philo-Lexikon‘¹¹.

- Am Ende des Bandes erleichtert ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in den Teilbänden für die drei Regierungsbezirke behandelten jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften deren Auffinden, da sie sowohl die frühere Bezeichnung als auch die heutige politische Zugehörigkeit des Ortes aufführt.

Herausgeber und Redaktion

11 Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens <ND der 3. Auflage von 1936, Frankfurt 1992>.

Liste der Ortsartikel

Alme → BRILON-Alme
ALTENA
Annen → WITTEN-Annen
ANRÖCHTE
Aplerbeck → DORTMUND-Aplerbeck
ARNSBERG
ARNSBERG-Hüsten
ARNSBERG-Neheim
ATTENDORN
BAD BERLEBURG
BAD BERLEBURG-Elsoff
BAD BERLEBURG-Schwarzenau
BAD LAASPHE
BAD SASSENDORF-Ostinghausen
Bad Westernkotten → ERWITTE-Bad Westernkotten
BALVE
Belecke → WARSTEIN-Belecke
Beringhausen → MARSBERG-Beringhausen
Berleburg → BAD BERLEBURG
Bigge → OLSBERG-Bigge
Blankenstein → HATTINGEN-Blankenstein
BOCHUM
BOCHUM-Wattenscheid
Bödefeld → SCHMALLENBERG-Bödefeld
Bork → SELM-Bork
Brambauer → LÜNEN-Brambauer
BRILON
BRILON-Alme
BRILON-Madfeld
Büderich → WERL-Büderich
Burgholdinghausen → KREUZTAL-Burgholdinghausen
Dorstfeld → DORTMUND-Dorstfeld
DORTMUND
DORTMUND-Aplerbeck
DORTMUND-Dorstfeld
DORTMUND-Hörde
DORTMUND-Mengede
DORTMUND-Wickede
Eickelborn → LIPPSTADT-Eickelborn
Elsoff → BAD BERLEBURG-Elsoff
Ergste → SCHWERTE-Ergste
ERWITTE
ERWITTE-Bad Westernkotten
ERWITTE-Horn
ESLOHE
ESLOHE-Wenholthausen
Essentho → MARSBERG-Essentho

FINNENTROP-Lenhausen
 FRÖNDENBERG
 GESEKE
 GEVELSBERG
 Giershagen → MARSBERG-Giershagen
 HAGEN
 HAGEN-Hohenlimburg
 HALLENBERG
 HAMM
 HATTINGEN
 HATTINGEN-Blankenstein
 Heddinghausen → MARSBERG-Heddinghausen
 HEMER
 Hennen → ISERLOHN-Hennen
 Herbede → WITTEN-Herbede
 HERDECKE
 HERNE
 HERNE-Wanne-Eickel
 Herzfeld → LIPPETAL-Herzfeld
 HILCHENBACH
 Hohenlimburg → HAGEN-Hohenlimburg
 Hörde → DORTMUND-Hörde
 Horn → ERWITTE-Horn
 Hovestadt → LIPPETAL-Hovestadt
 Hüsten → ARNSBERG-Hüsten
 ISERLOHN
 ISERLOHN-Hennen
 ISERLOHN-Oestrich
 KAMEN
 Körbecke → MÖHNESEE-Körbecke
 KREUZTAL-Burgholdinghausen
 KREUZTAL-Littfeld
 Laasphe → BAD LAASPHE
 Langenei → LENNESTADT-Langenei
 Lenhausen → FINNENTROP-Lenhausen
 LENNESTADT-Langenei
 LENNESTADT-Oedingen
 Lipperode → LIPPSTADT-Lipperode
 LIPPETAL-Herzfeld
 LIPPETAL-Hovestadt
 LIPPETAL-Oestinghausen
 LIPPSTADT
 LIPPSTADT-Eickelborn
 LIPPSTADT-Lipperode
 Littfeld → KREUZTAL-Littfeld
 LÜDENSCHIED
 LÜNEN
 LÜNEN-Brambauer
 Madfeld → BRILON-Madfeld
 MARSBERG-Beringhausen
 MARSBERG-Essentho

MARSBERG-Giershagen
MARSBERG-Heddinghausen
MARSBERG-Niedermarsberg
MARSBERG-Obermarsberg
MARSBERG-Padberg
MARSBERG-Udorf
MEDEBACH
MEINERZHAGEN
MENDEN
Mengede → DORTMUND-Mengede
MESCHEDE
MÖHNESEE-Körbecke
Neheim → ARNSBERG-Neheim
Neuenkleusheim → OLPE-Neuenkleusheim
NEUENRADE
Niedermarsberg → MARSBERG-Niedermarsberg
Obermarsberg → MARSBERG-Obermarsberg
Oedingen → LENNESTADT-Oedingen
Oestereiden → RÜTHEN-Oestereiden
Oestinghausen → LIPPETAL-Oestinghausen
Oestrich → ISERLOHN-Oestrich
OLPE
OLPE-Neuenkleusheim
OLPE-Rhode
OLSBERG-Bigge
Ostinghausen → BAD SASSENDORF-Ostinghausen
Padberg → MARSBERG-Padberg
PLETTENBERG
Rhode → OLPE-Rhode
RÜTHEN
RÜTHEN-Oestereiden
Scheidingen → WELVER-Scheidingen
SCHMALLENBERG
SCHMALLENBERG-Bödefeld
Schwarzenau → BAD BERLEBURG-Schwarzenau
SCHWELM
SCHWERTE
SCHWERTE-Ergste
SELM-Bork
SIEGEN
SOEST
Stockum → SUNDERN-Stockum
SUNDERN-Stockum
Udorf → MARSBERG-Udorf
UNNA
Wanne-Eickel → HERNE-Wanne-Eickel
WARSTEIN
WARSTEIN-Belecke
Wattenscheid → BOCHUM-Wattenscheid
WELVER-Scheidingen
Wenholthausen → ESLOHE-Wenholthausen

WERL

WERL-Büderich

WERNE

Wickede → DORTMUND-Wickede

WINTERBERG

WITTEN

WITTEN-Annen

WITTEN-Herbede

Gliederungsschema der Ortsartikel

- 1 KURZINFORMATION
 - 1.1 Ort, Kreiszugehörigkeit
 - 1.2 Staatliche und kultische Zugehörigkeit
- 2 GESCHICHTE, ORGANISATION UND TÄTIGKEITSFELDER DER JÜDISCHEN GEMEINSCHAFT
 - 2.1 Geschichte der Gemeinschaft
 - 2.1.1 Jüdisches Leben bis zum Ende des Alten Reiches
 - 2.1.2 Jüdisches Leben im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik
 - 2.1.3 Jüdisches Leben in der Zeit des Nationalsozialismus
 - 2.1.4 Neuanfänge in der Nachkriegszeit und Erinnerungskultur
 - 2.2 Verfassung, Organisation und Tätigkeitsfelder der Gemeinschaft
 - 2.2.1 Innere und äußere Organisation
 - 2.2.2 Kultus und Kultusort
 - 2.2.3 Schul- und Religionsunterricht
 - 2.2.4 Soziale Betätigung
 - 2.3 Tätigkeitsfelder einzelner Gemeindemitglieder
 - 2.3.1 Amts- und Funktionsträger
 - 2.3.2 Herausragende Persönlichkeiten
 - 2.3.3 Beteiligung an politischen und sonstigen Vereinigungen
- 3 BAU- UND KUNSTDENKMÄLER
 - 3.1 Gemeindeimmobilien
 - 3.2 Wohnhäuser, gewerbliche und industrielle Anlagen
 - 3.3 Friedhöfe
- 4 QUELLEN UND LITERATUR
 - 4.1 Archivalien
 - 4.2 Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne
 - 4.3 Gedruckte Quellen, Quellensammlungen, Findbücher, Regesten- und Nachschlagewerke
 - 4.4 Ortsbezogene Literatur

Die Juden in der Grafschaft Mark

von Wilfried Reininghaus

Die Grafen von Altena, die sich seit etwa 1200 nach der Burg Mark bei Hamm ‚von der Mark‘ nannten, fügten zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert ein Territorium zusammen, das sich zwischen Lippe, Ruhr und nördlichem Sauerland erstreckte. Sie bündelten ihre Rechte zu einer Landesherrschaft, die seit der Wende zum 14. Jahrhundert ein wichtiger Faktor unter den Mächten in Westfalen wurde. In das zusammenhängende Gebiet zwischen Hellweg und Sauerland blieben bis zum Ende des Ancien Régime die Reichsstadt Dortmund, das zum Stift Essen gehörende Huckarde (heute Dortmund) sowie die Grafschaft Limburg eingebettet. Durch Heiratspolitik gewannen die Grafen von der Mark die Landesherrschaft in Kleve, das 1417 zum Herzogtum erhoben wurde. Während des Zwistes unter den Brüdern Graf Adolf II./IV.) und Gerhard war die Grafschaft Mark zwischen 1418 und 1461 faktisch von Kleve getrennt. Erst nach Gerhards Tod 1461 vereinigte Herzog Johann I. endgültig Kleve und Mark zu einem Territorium. Soest und Lippstadt spielten bis in das 18. Jahrhundert im Territorium eine besondere Rolle. 1444 schloss sich Soest mit seiner Börde freiwillig Kleve-Mark an. Lippstadt bildete seit 1445 eine Samtstadt, in der sich die Grafschaft Mark und die Edelherrschaft, die spätere Grafschaft Lippe, die Rechte teilten; Grundlage der märkischen Herrschaft waren Pfandrechte. Soest und Lippstadt waren im Landtag der Grafschaft Mark nicht vertreten. Ihn konstituierten die sechs landtagsfähigen Städte Hamm, Unna, Kamen, Iserlohn, Schwerte und Lünen sowie die Ritterschaft.

Nachdem schon vor 1400 auf lokaler Ebene eine Amtsverfassung eingeführt worden war, wurden im 15. Jahrhundert die Klever Räte für zentrale Verwaltungsfragen des Gesamtterritoriums zuständig. Die Vereinigung von Kleve-Mark mit Jülich-Berg 1511 eröffnete Spielräume unter Einflussnahme der Landstände auf die Geschäfte der Regierung. Nach dem Aussterben des klevischen Hauses 1609 fiel Kleve-Mark 1614 bzw. endgültig 1666 an Brandenburg. Friedrich Wilhelm (der Große Kurfürst) trug einen politischen Kampf mit den Landständen aus, der 1660/61 mit einem Kompromiss endete. Die maßgeblich vom Adel beeinflusste Regierung wurde für die innere Landesverwaltung zuständig, von ihr löste sich das Oberkommissariat ab, das u. a. für die Steuersachen zuständig war. Die seit etwa 1680 beginnende Nachordnung der Provinz- unter die preußischen Zentralbehörden in Berlin mündete in die große Verwaltungsreform von 1723. Dem neu gegründeten Generaldirektorium unterstand die Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve mit Zuständigkeit für die innere sowie die Finanz- und Domänenverwaltung. Mit Gründung der Kriegs- und Domänenkammern wechselte die Zuständigkeit für jüdische Angelegenheiten 1723 von der Regierung Kleve – nicht ohne Abgrenzungstreitigkeiten – an sie über.¹ Bei der fortbestehenden Kleve-Märkischen Regierung ressortierten u. a. Justiz- und Kirchensachen. Für die Grafschaft Mark wurde 1766 in Hamm eine Kammerdeputation eingerichtet, die 1787 zur Kriegs- und Domänenkammer aufgewertet wurde. Das Gebiet der Grafschaft Mark ging 1806/08 im Großherzogtum Berg und 1813/15 in der neuen preußischen Provinz Westfalen auf.

1 STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden. Teilbd. II/1: Die Zeit Friedrich Wilhelms I., Darstellung <Tübingen 1962> 22.

I Jüdische Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte

Die Grafschaft Mark zählte vor 1806 hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung nicht zu den Zentren jüdischen Lebens in Westfalen.²

Tabelle: Jüdische Bevölkerung in der Grafschaft Mark 1661–1804³

Jahr	Jüd. Individuen in Mark (ohne Soest und Lippstadt)	Jüd. Familien in Mark (ohne Soest und Lippstadt)	Jüd. Individuen in den Städten (*)	Jüd. Familien in den Städten	Juden auf dem Land	Jüd. Familien auf dem Land	Jüd. Individuen in Soest	Jüd. Familien in Soest	Jüd. Individuen in Lippstadt	Jüd. Familien in Lippstadt
1661		43		39		4		3		
1711		69		57		12		3		2
1722		78		66		12		2		1
1728		72		66		6 (**)		3		2
1731		73		63		10		3		1
1737	386	82	346	73	40	9 (***)	12	2		
1748		86		73		13		2		2
1752	426	71	390	63	36	8	12	2		
1765	353	69	334	64	19	5	12	2	17	2
1786	440 (***)									
1796	445	?	445	?	0	?	17	3	9	2
1804 (****)	430	?	430	?	?	?	24	?	15	?

2 Die statistischen Unsicherheiten bezogen auf die jüdische Bevölkerungsgeschichte der Grafschaft Mark können an dieser Stelle nicht ausführlich erörtert werden. Die nachfolgenden Zahlen stehen unter dem Vorbehalt einer schwierigen Quellenlage und verstehen sich sämtlich als Schätzungen. Bis 1737 hat es nur Zählungen jüdischer Familien, nicht jüdischer Einzelpersonen gegeben.

3 Zahlen 1660–1798 (ohne 1731) nach MASER Karl, Die Juden der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark <Witten 1912> 96–103; 1731: LAV NRW Abt. W (Münster), Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 1638, fol. 107–117; 1804: REININGHAUS Wilfried/KLOOSTERHUIS Jürgen (Bearb.), Das „Taschenbuch Romberg“. Die Grafschaft Mark in der preußischen Statistik des Jahres 1804 <Münster 2001> 65 (keine Aussage zu Juden auf dem Land).

Anmerkungen in der Tabelle: (*) Zahlen inkl. Hagen, das erst 1748 Stadtrechte erhielt. (**) Ohne Asseln, Fröndenberg und Herbede. (***) Ohne Herbede und Fröndenberg. (****) Einschließlich Soest. (*****) Zahlen nach: REININGHAUS Wilfried, Juden in den geistlichen und kleineren weltlichen Territorien Westfalens. In: FREUND Susanne (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Grundlagen – Erträge – Perspektiven <Münster 2013> 113–141, hier 133. Die ebd. genannte Zahl 469 schließt Soest und Lippstadt ein.

Im Jahr 1796 erreichte die jüdische Bevölkerung in der Grafschaft Mark mit 445 Personen (nicht ganz ein halbes Prozent der Gesamtbevölkerung) ihren Höchststand. Sie wohnten fast ausschließlich in den Städten, wo damals etwas mehr als ein Prozent aller Einwohner Juden waren. 1804 war die Zahl der in den Städten ansässigen märkischen Juden auf 430 (jeweils ohne Soest und Lippstadt) gesunken. Damit hatte sich zwischen 1661 und der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die Zahl der in der Grafschaft Mark ansässigen jüdischen Familien mehr als verdoppelt: Waren es 1661 noch 39 jüdische Familien in den Städten außerhalb von Soest, so waren es 1798 schon 89.⁴ Das Wachstum erfolgte offenbar in mehreren Schüben, am raschesten zwischen 1661 und 1711, als 69 Familien gezählt wurden. Bis 1722 hatte sich die Zahl der jüdischen Familien auf 78 und bis 1748 auf 86 Familien erhöht. Bedingt durch den Siebenjährigen Krieg ging sie bis 1765 auf 69 (alle Zahlen ohne Soest und Lippstadt) zurück, und stieg dann auf den Höchstwert im Jahr 1796/98 an. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl der Städte lag mit 1,2 Prozent für die Zeit um 1730 nur geringfügig über dem später erreichten Stand von 1796/98. Wegen des Wachstums der Bevölkerung auf dem Land, wo wenig Juden sich angesiedelt hatten, aber die Mehrheit der Gesamtbevölkerung lebte, sank im Laufe des 18. Jahrhunderts der Anteil der Juden leicht.⁵

1661 lebten vier von 44 jüdischen Familien auf dem Land, etwa ein Zehntel der in den Städten ansässigen Juden; bis 1722 stieg ihre Zahl auf zwölf gegenüber 78 in den Städten (jeweils ohne Soest und Lippstadt). Vor allem in den adligen Gerichtsbezirken der Hellwegzone hatte es Möglichkeiten zur Niederlassung gegeben. Später zwang sie jedoch die preußische Steuerpolitik, aus dem ländlichen Raum abzuwandern,⁶ so dass 1804 nur noch zwei jüdische Familien auf dem Land bei Herbede und bei Hemer in der Nähe von Adelssitzen nachzuweisen sind. Zudem ist ein deutlicher Unterschied des Anteils der in den Städten nördlich und südlich der Ruhr lebenden Juden zu erkennen. Die Zahl der im sogenannten Süderland lebenden Juden war zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und 1806/08 immer geringer als in den nördlich gelegenen Städten der Grafschaft Mark. Die Städte Iserlohn, Hagen, Schwelm, Lüdenscheid, Neuenrade und Altena beherbergten (bei einem Anteil an der städtischen Gesamtbevölkerung von fast 45 Prozent) zwischen 1711 und 1804 jeweils etwa ein Drittel der jüdischen Familien bzw. der jüdischen Gesamtbevölkerung der Grafschaft Mark. In kleineren Städten wie Meinerzhagen und Breckerfeld waren in diesem Zeitraum keine Juden ansässig. In Schwelm und Altena lebten um 1800 – bezogen auf die anderen Städte der Grafschaft Mark – die meisten jüdischen Familien (1796 sieben bzw. fünf), während im merkantilen Zentrum der südlichen Mark, der Stadt Iserlohn, nur zwei oder drei jüdische Familien ansässig waren. Dies geht auf einen Konflikt um 1700 – Tuchhändler hatten Juden daran gehindert, in ihr Metier einzudringen – zurück, der zu Ungunsten der Juden ausging.

Obwohl die an der Ruhr gelegenen Städte Herdecke und Schwerte im Laufe des 18. Jahrhunderts zu Kornhandelsplätzen aufgestiegen waren, siedelten sich dort nur wenige Juden an. Umso wichtiger waren Bochum und Wattenscheid: Zehn jüdische Familien in Wattenscheid bedeuteten 1728 – bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl von rund 400 – vermutlich einen Anteil von zehn oder mehr Prozent, für die Grafschaft

4 Für 1796 liegt die Zahl der Familien nicht vor, 1798 nach MASER, Juden (wie Anm. 3) 97.

5 Die demographischen Prozesse, die hinter diesen Veränderungen stehen, sind künftiger Forschung vorbehalten.

6 Vgl. REININGHAUS Wilfried, Die Wirkung der Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert. In: SCHREMMER Eckart (Hg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte 114) <Stuttgart 1994> 147–170.

Mark der relativ höchste Anteil jüdischer Bewohner. Bochum hatte im 18. Jahrhundert mit ca. 1600 Einwohnern viermal so viele Einwohner wie Wattenscheid und wies mit sechs bis elf jüdischen Familien ebenfalls durchgängig einen überdurchschnittlich großen Anteil jüdischer Bevölkerung auf. Vermutlich hatten sich jüdische Familien nach der Ausweisung aus der Reichsstadt Dortmund nach 1596 in den Städten Bochum und Wattenscheid angesiedelt, die dadurch zu den Zentren jüdischen Lebens im Hellwegbereich wurden.⁷ Gleiches gilt für die märkische Stadt Hörde, wo die Zahl der jüdischen Familien 1796 bis auf neun angestiegen war. Wie in Bochum gab es in Hamm mit fünf bis zwölf jüdischen Familien im 18. Jahrhundert durchgehend relativ viele Juden, während Unna und Kamen im Durchschnitt weniger jüdische Einwohner aufwiesen. Wegen der Nähe zur preußischen Provinzialverwaltung stellte die jüdische Gemeinde in Hamm seit 1750 ausnahmslos einen oder mehrere Vorsteher der Landjudenschaft. Hamm besaß als Verwaltungsnebensitz jedoch nicht die gleiche Ausstrahlung wie Kleve oder Berlin. In der residenzfernen Grafschaft Mark fehlten Hofjuden.

2 Der Landesherr und die märkische Judenschaft⁸

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Zeit zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Ende des Alten Reiches, in der Brandenburg-Preußen die Herrschaft über die Grafschaft Mark⁹ ausübte. Wegen der langfristigen Auswirkungen des spätmittelalterlichen Umgangs des Landesherrn mit der jüdischen Minderheit ist es notwendig, den Blick zurück bis in das 14. Jahrhundert zu werfen. Die brandenburgische Herrschaft traf in Fragen der Behandlung der jüdischen Minderheit nach 1609/14 auf Rechtszustände, die sich im 15. Jahrhundert ausgebildet hatten. Der Landesherr hatte in Kleve-Mark das Judenregal weitgehend an die Städte abgetreten.¹⁰ Ursache für die Aufgabe seiner Rechte war sowohl die zeitweilige Teilung des Landes als auch die Finanznot der klevischen Herzöge, die von der Bewilligung von Steuern und Krediten durch die Landstände abhängig waren und ihnen dafür Konzessionen einräumen mussten. Der Übergang zur vorwiegend städtisch bestimmten ‚Judenpolitik‘ bedeutete einen Bruch. Denn die Grafen von der Mark waren wohl schon seit dem frühen 14. Jahrhundert mit einer offensiven Handhabung der Geleitvergabe sowohl dem Kölner Erzbischof wie der Reichsstadt Dortmund entgegengetreten. 1332 setzte sich Graf Adolf für von der Stadt Dortmund gefangen genommene Juden ein. 1336 gewährte er dem Juden Samuel das Recht auf Niederlassung in der Grafschaft. Zwölf Jahre später wurde diese Erlaubnis ausdrücklich auf alle Städte und Gebiete seiner Herrschaft („civitibus et districtibus nostri dominei“) ausgedehnt. Graf Engelbert III. profitierte 1350 von der Ermordung der Juden in Dortmund: Die Insellage der Reichsstadt inmitten der Grafschaft Mark erzwang 1372 eine vertragliche Regelung, er sicherte den Dortmunder Juden für 1300 Goldgulden Bewegungsfreiheit in seinem Territorium zu. Der Name Graf Engelberts III. blieb bis in das 18. Jahrhundert, also in Zeiten

7 Zur jüdischen Geschichte in Bochum während der frühen Neuzeit vgl. WILBERTZ Gisela, Jüdische Friedhöfe im heutigen Bochumer Stadtgebiet (Bochum, Wattenscheid, Stiepel). In: Der Märker 36 <1987> 3–20, vor allem 4f., 17; KELLER Manfred/WILBERTZ Gisela (Hg.), Spuren im Stein. Ein Bochumer Friedhof als Spiegel jüdischer Geschichte <Bochum 1997>.

8 MASER, Juden (wie Anm. 3) ist die einzige Monographie zum Thema und trotz einiger Mängel grundlegend.

9 Zur Territorialgeschichte vgl. den Überblick von KLOOSTERHUIS Jürgen, Fürsten, Räte, Untertanen. Die Grafschaft Mark, ihre lokalen Verwaltungsorgane und ihre Regierung zu Kleve. In: Der Märker 35 <1986> 3–25, 76–87, 104–117 u. 147–164; VAHRENHOLD-HULAND Uta, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark <Dortmund 1968>.

10 Für das Folgende vgl. ASCHOFF Diethard, Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) <Münster 2006>.

brandenburgisch-preußischer Herrschaft, mit der Übernahme des Judenregals verbunden.¹¹ Nach 1411 vergaben seine Nachfolger auch Schutzbriefe an aus Dortmund stammende Juden. Graf Adolf II./IV. behauptete mehrfach, ihm seien alle Juden in Westfalen verpfändet.

1417 versprach Graf Adolfs feindlich gesinnter Bruder Gerhard der Stadt Hamm, dass sie keine Juden als Einwohner zulassen müsse. Zwar hatte dieses Versprechen vor allem das Ziel, die Stadt Hamm im Streit um die Herrschaft auf Gerhards Seite zu ziehen, doch galt das ‚privilegium de non tolerando‘ bald im gesamten klevischen Herrschaftsbereich.¹² In der Folgezeit verliehen die Herzöge weiterhin individuelle Geleitbriefe, ließen jedoch gleichzeitig zu, dass die Entscheidung über die Niederlassung von Juden auf die Städte überging. Ein obrigkeitlicher Schutzbrief allein reichte gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr zur Ansiedlung aus.¹³

Die klevische Politik war im 16. Jahrhundert weitgehend jüdenfeindlich bestimmt. Sie mündete 1558 in einer Polizeordnung, die im Einflussbereich des Gesamtterritoriums Juden den Aufenthalt untersagte. Konsequenterweise eingehalten wurde diese Vorschrift nicht, wenngleich die Zahl der niedergelassenen Juden gering blieb, abhängig vom Willen der Städte. So gewährte Hamm mehreren jüdischen Familien seit 1560 Geleit, während Soest seit 1564 das Geleit aufkündigte und Lippstadt 1561 für zwölf Jahre Seligmann Gans aufnahm, das Geleit aber nicht verlängerte.¹⁴

Schon 1631 intervenierte Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg in Wesel gegen den städtischen Rat zugunsten eines jüdischen Arztes. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm favorisierte seit der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges die Niederlassung jüdischer Familien. Unter ihm begann insofern „eine völlige Neuorientierung gegenüber den Juden“ in Kleve-Mark,¹⁵ als nun nach mehr als 200 Jahren der Landesherr wieder ausgiebig von seinen Rechten Gebrauch machte. Die Zahl der bald nach 1647 ausgestellten Schutzbriefe nahm zu, Friedrich Wilhelm war bereit, sich mit den Städten wegen ihrer abweisenden Haltung anzulegen, und setzte sich durch. Er zielte mit der Ansiedlung von Juden auf die wirtschaftliche Erholung seiner Provinzen und damit auch auf höhere Einnahmen für den Fiskus. Dem am 7. Februar 1650 zum Befehlshaber und Vorgänger aller Juden in den westlichen Provinzen eingesetzten Berend Levi aus Bonn war der Kurfürst verpflichtet. Berend Levi sollte u. a. die Geleite kontrollieren und die Schutzgelder einziehen.¹⁶ Deshalb wurde im August 1650 den Städten Soest und Hamm untersagt, ihrerseits Juden zu vergeleiten.¹⁷ Nicht zu Unrecht sahen die Juden in Kleve-Mark in ihm einen Vertreter der zentralistischen

11 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 64 g 2 Fasc. 46, fol. 10v (1751).

12 KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden: Abt. A, Abhandlungen 15) <Hannover 2002> 218–224.

13 Ebd. 225.

14 ASCHOFF Diethard, Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm 1287–1664 (= Westfalia Judaica 3,2) <Münster 2005> 47ff.; RIES Rotraud, Ein ambivalentes Verhältnis – Soest und seine Juden in der frühen Neuzeit. In: WIDDER Ellen (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 3 <Soest 1995> 549–636, 556; MÜHLE Eduard, Zur Geschichte der jüdischen Minderheit. In: EHBRECHT Wilfried (Hg.), Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt 2), T. 2 <Lippstadt 1985> 519–574, 520ff.

15 STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden. Teilbd. I/1: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., Darstellung <Tübingen 1962> 9.

16 BAER Fritz, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Erster Teil: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve <Berlin 1922> 131f. Weitere Bde. der Reihe sind nicht erschienen.

17 STERN Selma, Der preußische Staat und die Juden. Teilbd. I/2: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., Akten <Tübingen 1962> 60 Nr. 57.

Berliner Politik. Mit Hilfe hoher Beamter in Kleve gelang es, Berend Levi aus seiner Funktion in Kleve-Mark zu verdrängen. Hierfür mussten die Juden in Kleve und Mark 1200 Rtlr. aufbringen. Die Juden in der Grafschaft Mark schlossen sich dem Vorgehen der klevischen Juden an und erklärten sich bereit, ihren proportionalen Anteil an der Abstandssumme zu übernehmen. Die Bochumer Erklärung vom 14. Oktober 1652 ist die erste gemeinsame Willenserklärung der märkischen Juden, die erhalten geblieben ist.¹⁸ Die Aufsicht über die Juden wurde 1654 zunächst Oberst Jacob von Spaen, dann seinem Bruder Alexander, einem General, übertragen.

Das Geleitpatent vom 22. Februar 1656 sah für die 40 jüdischen Familien in Kleve-Mark eine Erhöhung des Jahrestributs auf 400 Rtlr. vor.¹⁹ Es sollte für 17 Jahre gelten, wurde aber schon 1661 und danach nochmal für jeweils 15 Jahre erneuert. Die Einziehung der Geleitgelder oblag dem Rezeptor Elias Gompertz (Gumpertz) aus Wesel, einem Mitglied der bekannten und weitverbreiteten Hofjuden-Familie.²⁰ Die vergleichsweise moderaten Bedingungen ließen nicht nur die Zahl der Juden in Kleve-Mark steigen (1661 lebten allein in der Grafschaft Mark und in Soest 46 Familien), sondern riefen auch den Protest der Landstände hervor. Ritterschaft und Städte sahen sich 1666 durch jüdischen ‚Wucher‘ „graviret, hart getrücket und verdorben“. ²¹ 1684 beklagten die Stände, die Zahl der Juden wachse stark, so dass allen Gewerben „in ihren Nahrungen großen Eingriff und Abbruch“ geschehe.²² Der Kurfürst erwiderte auf diese Beschwerde, er wolle sich „wegen der Zahl derer zu verleitenden Juden ... kein Maß noch Ziel setzen lassen“. ²³ Trotz des erklärten Willens des Kurfürsten, die Macht der Stände zu brechen und das alleinige Recht auf Vergeleitung durchzusetzen, fehlte es nicht an Widerstand. In den Städten setzten sich weiterhin Räte und Zünfte gegen die Neuansiedlung von Juden zur Wehr, so in Soest zwischen 1661 und 1670 gegen den mit einem landesherrlichen Schutzbrief ausgestatteten Rezeptor Elias Gumpertz. 1694 konnte die Stadt Hamm die Ansiedlung des Caspar Hertz jedoch nicht verhindern.²⁴

Noch zu Lebzeiten des Großen Kurfürsten sollte 1685/86 der Jahrestribut der Juden in Kleve-Mark – wo inzwischen 150 jüdische Familien zugelassen waren – beträchtlich erhöht werden, zunächst von 400 auf 1000 Reichstaler. Proteste gegen diese Erhöhung kamen vor allem aus der Grafschaft Mark mit Philipp Salomon aus Unna als Sprecher.²⁵ Sie bewirkten eine Reduzierung auf 600 Reichstaler. Das hierzu am 14. Februar 1687 verabschiedete Generalgeleit sollte 20 Jahre gelten. Die darin enthaltene vergleichsweise milde Belastung durch Abgaben wurde fortwährend unterlaufen durch Sondersteuern, die seitdem immer wieder auf Juden zukamen. Bereits 1658 hatte die kleve-märkische Judenschaft einen Anteil von 1500 Rtlr. an den Kosten der Berliner Befestigung aufzubringen.²⁶ 1688 musste sie 400 Rtlr. an die Marinekasse zahlen. 1689 verfügte der Geheime Rat wegen der damals aktuellen Kriegsgefahr eine einmalige Steuer in Höhe von 20 000 Rtlr., die die Juden aller Provinzen aufzubringen hatten. Kleve-Mark war daran mit 5000 Rtlr. beteiligt. Gegen die Zahlung des gleichen Betrags als Ersatz für eine einprozentige Steuer auf das Vermögen wehrten sich die kleve-märkischen Juden 1701 mit Erfolg, denn der Betrag wurde halbiert und musste

18 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 142f.

19 Die Ursprungssumme ist nicht bekannt.

20 Vgl. KAUFMANN David/FREUDENTHAL Max, Die Familie Gompertz <Frankfurt 1907>.

21 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 26.

22 STERN, Der preußische Staat, Teilbd. I/2 (wie Anm. 17) 66 Nr. 68.

23 Ebd. Nr. 69.

24 Ebd. 314f. Nr. 335.

25 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 144–147 Nr. 11–14; STERN, Der preußische Staat, Teilbd. I/2 (wie Anm. 17) 67 Nr. 70; MASER, Juden (wie Anm. 3) 60f.

26 STERN, Der preußische Staat, Teilbd. I/2 (wie Anm. 17) 61f. Nr. 59/60.

erst bis 1711 entrichtet werden.²⁷ Anlass zur Beschwerde gab die im Vergleich zu den anderen Provinzen als ungerecht empfundene Verteilung der Abgaben, weil man sich in Kleve und Mark erheblich ärmer als in anderen Provinzen einschätzte.²⁸ Infolge der Münzturbulenzen am Ende des 17. Jahrhunderts hatte die märkische Judenschaft 1699 einen Betrag von 7000 Rtlr. aufzubringen, den zum größten Teil Jordan Simon und Elias Marcks aus Hamm übernahmen.²⁹ Weitere kleinere Abgaben und Steuern wie die Beiträge zur Chargenkasse oder zum Mons Pietatis kamen seit 1714 hinzu.

Nachdem noch 1696 ein Reglement für Kleve-Mark die Verhältnisse für die Juden in den beiden Westprovinzen geregelt hatte,³⁰ richtete sich schon unter Kurfürst/König Friedrich III./I. die Judenpolitik auf den gesamten brandenburgisch-preußischen Staat aus; provinzielle Besonderheiten und Abweichungen blieben freilich bis 1806 bestehen. Diese Entwicklung kam in den 1720er Jahren zum Abschluss, wobei der fiskalische Aspekt immer mehr in den Vordergrund rückte. Zwar bestätigte König Friedrich Wilhelm I. 1713 für Kleve-Mark noch einmal das Privileg von 1687, doch gerieten hier wie in den übrigen Provinzen die Juden unter eine immer engmaschigere Aufsicht. Erhebungen der Regierung Kleve ergaben, dass eine größere Zahl von Familien nicht vergeleitet war oder sich auf dem Land der städtischen Akzise entzogen hatte. Leitbild der preußischen Wirtschaftspolitik waren die Verhältnisse in den mittleren und östlichen Provinzen, die sich allerdings nicht im Detail auf Kleve-Mark übertragen ließen. Was gegenüber dem ländlichen Gewerbe nicht gelang, ließ sich aber gegenüber den Landjuden in der Grafschaft Mark, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 1737 nach Ausweis der amtlichen Statistiken deutlich zurückgegangen war, durchsetzen.

Die 1728 begonnene Neuordnung des jüdischen Steuerwesens stieß auch in Kleve-Mark auf erheblichen Widerstand. Anlass war die „völlige Verwirrung“, wer nach welchem Recht Schutzbriefe erhalten hatte.³¹ Die Juden in der gesamten Monarchie wurden im April 1728 auf 15 000 Rtlr. veranschlagt, davon entfielen auf Kleve-Mark mit 175 Familien 2450 Reichstaler. Schon im Vorfeld hatte die kleve-märkische Judenschaft erklärt, die Erhöhung gegenüber den 600 Rtlr. von 1687 nicht leisten zu können. Ihr Vorsteher Salomon Simon aus Hamm beschwerte sich darüber, dass sie nun für andere mitzahlen sollten, obwohl „sie seit 100 Jahren keine Gemeinschaft mit anderen Provinzjuden gehabt“ hätten.³² Die kleve-märkische Judenschaft geriet gegenüber derjenigen aus den anderen Provinzen in eine Außenseiterposition und focht die Verteilung der Steuergelder lange an. Nach einem Schiedsspruch des Berliner Landrabbiners wurde schließlich der Anteil der kleve-märkischen Juden um 250 Rtlr. gesenkt. Er betrug 1733 noch 2078 Rtlr., war damit aber immer noch dreimal so hoch wie 1687.

Nach der Festlegung des neuen Steuersatzes wurde 1730 ein für alle preußischen Provinzen verbindliches Judenreglement eingeführt. Es schränkte die für Juden zugelassenen Handelsarten drastisch ein und schrieb für die Niederlassung eines Sohnes ein Vermögen von 1000 Rtlr. vor. Ein zweites Kind erhielt dieses Recht bei einem nachzuweisenden Vermögen von 2000 Reichstalern. Allerdings wurde dieses Judenreglement durch eine Kabinettsordre 1747 wieder abgeschafft, 1750 erneuert und 1763 mit der zusätzlichen Auflage, durch Sonderabgaben wirtschaftlichen Nutzen zu stiften, erneut in Kraft gesetzt.³³ Den Regierungen entzog das Reglement von 1730 die Berech-

27 Ebd. 309–312 Nr. 331–333.

28 Ebd. 318–322 Nr. 338f.

29 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 64 g 2 Fasc. 21, fol. 3.

30 MASER, Juden (wie Anm. 3) 72f.

31 STERN, Der preußische Staat, Teilband II/1 (wie Anm. 1) 43ff., Zitat 43.

32 Ebd. 47. DIES., Der preußische Staat und die Juden, Teilbd. II/2: Die Zeit Friedrich Wilhelms I., Akten <Tübingen 1962> 495ff. Nr. 360ff.

33 Ich danke Dr. Tobias Schenk, Wien, für diesen und andere Hinweise, die Auswirkungen der preußischen Abgabenpolitik auf jüdische Niederlassungen betreffend.

tigung zur Ausstellung von Schutzpatenten, die direkt beim Berliner Hof erworben werden mussten. Der Regierung verblieben nur einige Reste des alten Geleitrechts, alle übrigen ‚Judensachen‘ wurden den Kriegs- und Domänenkammern unterstellt.

Das Generalprivileg von 1750 löste unter den kleve-märkischen Juden keine Protestwelle wie das von 1730 aus.³⁴ Seine Bestimmungen wurden dennoch als einschneidend und schikanös angesehen. Die Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Schutzjuden erschwerte de facto eine Niederlassung, denn außerordentliche Schutzjuden genossen allein ein Recht auf Niederlassung, nicht aber ihre Erben. Für das Schutzgeld war nunmehr die Gesamtjudenschaft aller Provinzen haftbar. Die Höhe wurde auf General-Judenversammlungen in Brandenburg oder Spandau festgelegt. 1768 sollte es trotz der schweren Wirtschaftskrise nach dem Siebenjährigen Krieg auf 25 000 Rtlr. für alle Provinzen erhöht werden. Diese Leistungen zu erbringen, fiel in den westlichen Provinzen den Juden schwer („sauer und bitter“).³⁵ Deshalb verwarhte sich die märkische Judenschaft in einer Eingabe vom 14. Januar 1768 scharf gegen die Berliner Judenschaft. Diese unterrichtete die Provinzialjudenschaft nicht, sondern schweige „bis auf die letzte Stunde, da es dann den letzteren nicht mehr möglich ist, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, und sich zu ihrem größten Ruin alles gefallen lassen muss, was über sie verhängt wird“.³⁶

Ein Jahr später sorgte eine weitere Abgabe für neue Unruhe. 1744/45 waren die märkischen Juden bereits zwangsweise zur Lieferung von Silber für die Münze herangezogen worden. 1763 wurde diese Abgabe für die gesamte Monarchie wieder eingeführt. Auf die Grafschaft Mark entfiel zunächst die Lieferung von 328 Mark Silber, die 1765 auf 764 Mark erhöht wurde. Die Intervention des märkischen Judenvorstehers Ansel Hertz bewirkte, dass es bei dem ursprünglichen Betrag blieb. Dennoch war die Abgabenlast nach dem Siebenjährigen Krieg deutlich gestiegen. Als zur Eintreibung der Steuern und Abgaben jeder Jude sein Vermögen der Kriegs- und Domänenkammer Hamm offenlegen und dies durch Eid beglaubigen sollte, waren für Ansel Hertz die Grenzen des Zumutbaren erreicht. Notgedrungen trieb er auch die Abgaben für die Silberlieferung ein.³⁷ Für die Wiedereinführung des Rechts der Niederlassung eines zweiten Kindes wurden die Juden in Kleve-Mark mit 6325 von 70 000 Rtlr. beteiligt. Beide Landjudenschaften wehrten sich gegen diese Zahlung.³⁸ Ob sie Erfolg hatten, ist nicht bekannt. Neue Niederlassungen wurden nach dem Siebenjährigen Krieg mit Sonderabgaben belastet, vor allem durch Zwangsimport von Manufakturwaren aus den mittleren Provinzen. Als letzte größere Abgabenart wurde 1769 eine Zwangsabnahme von Porzellan aus der Berliner Manufaktur eingeführt. Wer sich neu niederlassen wollte, musste für 100 Dukaten Porzellan kaufen.³⁹ 1779 stellte König Friedrich II. fest, dass seine Beamten – wohl wegen der schwammigen Ausführungsbestimmungen – über ein Jahrzehnt zu geringe Abgaben erhoben hatten und verlangte binnen weniger Wochen von der Judenschaft in der gesamten Monarchie, nachträg-

34 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 45f.

35 STERN Selma, *Der preußische Staat und die Juden*, Teilbd. III/1: Die Zeit Friedrichs des Großen, Darstellung <Tübingen 1971> 50.

36 STERN Selma, *Der preußische Staat und die Juden*, Teilbd. III/2: Die Zeit Friedrichs des Großen, Akten <Tübingen 1971> 736f. Nr. 603, Zitat 737.

37 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1084, fol. 41, 46.

38 Hinweis von Dr. Tobias Schenk, Wien.

39 MASER, *Juden* (wie Anm. 3) 83; HELBECK Gerd, *Juden in Schwelm. Geschichte einer Minderheit von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum Nationalsozialismus* <Schwelm 1988> 28 (an einem Schwelmer Beispiel). Vgl. SCHENK Tobias, *Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus“ in Preußen (1763–1812)* (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 39) <Berlin 2010>. Schenk lieferte auch die folgenden Hinweise.

lich mehr als 200 000 Rtlr. aufzubringen. Wem dies nicht gelang und wer deshalb als ‚Porcellainrestant‘ galt, der musste damit rechnen, vertrieben zu werden. In der Grafschaft Mark mussten Juden zwischen 1770 und 1786 für 8063 Rtlr. Porzellan abnehmen.⁴⁰ Von den Monita des Jahres 1779 waren 24 Haushaltsvorstände betroffen, die insgesamt 6105 Rtlr. aufbringen sollten.⁴¹ 1788 wurde auf Initiative des preußischen Ministers Friedrich Anton von Heynitz der verordnete Porzellanabsatz gegen eine Abstandszahlung von 40 000 Rtlr. wieder aufgehoben. Die Juden in der Grafschaft Mark trugen dazu 743 Rtlr. bei,⁴² die sie neu niedergelassenen Juden aufbürdeten.

Die nach 1763 eingeführten Abgaben hatten erhebliche Folgen. Sie verschlechterten zusätzlich die wirtschaftliche Lage der einzelnen, meist armen jüdischen Haushalte und schränkten die Möglichkeiten der nachgeborenen Kinder ein, eigene Haushalte zu gründen. Das erklärt das geringe Wachstum der jüdischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert trotz einer häufig großen Zahl von Familienmitgliedern.⁴³

3 Organisation der märkischen Landjudenschaft⁴⁴

Wie die Landjudenschaft im Herzogtum Kleve bildeten – nach einer Definition von Fritz Baer – die Juden in der Grafschaft Mark „eine aus dem freien Willen der Mitglieder entstandene, vom Staat anerkannte, geschlossene und einheitliche Gemeinde, welche durch die Fiktion eines Vertrages mit dem Staate ihren Mitgliedern das Aufenthaltsrecht im Lande erwirbt und darüber zugunsten oder zuungunsten fremder jüdischer Bewerber verfügt“.⁴⁵ Die märkische Provinzialjudenschaft bildete wohl nie eine Einheit mit der klevischen Judenschaft. Auch die Landstände in Kleve und Mark blieben bis zum Ende des Alten Reiches getrennt. Zwar veranlagte Brandenburg-Preußen die Judenschaft beider Provinzen in der Regel zu einer gemeinsamen Steuerleistung, doch musste diese dann zwischen Kleve und Mark aufgeteilt werden. Für die weitere Aufteilung der Steuern auf die Mitglieder ihrer Gemeinde war jede Provinz selbst verantwortlich.

Die märkische Landjudenschaft bildete eine das gesamte Territorium erfassende Gemeinde. In den meisten Städten lebten über weite Strecken des 17./18. Jahrhunderts zu wenige jüdische Familien, um lokale Gemeinden bilden zu können. Allerdings kam es dort, wo mehrere Familien an einem Ort wohnten, durch Einrichtungen wie Synagogen, Friedhöfe und Schulen zu Ansätzen einer Ortsgemeinde unterhalb der Landjudenschaft.⁴⁶ Nimmt man allein die Existenz einer jüdischen Schule als Maßstab, dann war 1756 die Bildung von Ortsgemeinden in Hamm, Hörde, Hagen und Bochum am weitesten fortgeschritten.⁴⁷ In Iserlohn, Altena und Unna hielten die Gemeinden 1751

40 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA GD Tit. LVII Nr. 10, Bd. 2, fol. 19–36.

41 Ebd., Bd. 1, fol. 103.

42 Ebd., Bd. 2, fol. 44.

43 Die dadurch beeinflussten demographischen Prozesse können hier nicht untersucht werden und bedürfen weiterer Forschung; vgl. BATTENBERG Friedrich, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 60) <München 2001> 76–79.

44 Zum Folgenden vgl. MASER, Juden (wie Anm. 3) 68–79 und BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 79–128.

45 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 81.

46 Vgl. die Belege zu Synagogen bzw. Friedhöfen vor 1806 bei PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg <Köln 2005> 45–47 (Bochum), 108, 111 (Dortmund-Hörde), 139 (Hagen), 161 (Hamm), 220, 224 (Schwelm), 403 (Altena), 434 (Neuenrade), 557, 559 (Lippstadt), 577 (Soest). 628, 632 (Kamen), 639 (Lünen), 646f. (Schwerte), 659, 665 (Unna), 16 (Wattenscheid).

47 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 3, fol. 73, 76, 83, 85.

Vorsänger. Hertz Lieffmann aus Unna, der dieses Amt ausübte, musste jedoch „mit Kleinigkeiten“ handeln, „weil er von dem Amte nicht leben kann, auch weder Vermögen noch ein Haus besitzt“.⁴⁸ Elemente jüdischer Sozialfürsorge werden in den Generaltabellen erkennbar, wenn es über Einzelne heißt, sie würden „von den Mitgenossen unterhalten“.⁴⁹

Ob die im Zusammenhang mit der Frankfurter ‚Rabbinerverschwörung‘ 1603 genannten Juden aus der Grafschaft Mark auch Teil einer territorialen Organisation waren, lässt sich nicht belegen.⁵⁰ Um 1650 behauptete sich jedenfalls die territoriale Organisationsform. Nach dem gescheiterten Versuch, im genannten Jahr Berend Levi als Vorsteher der Judenschaften in den westlichen Provinzen zu oktroyieren, unternahm Brandenburg-Preußen nie wieder einen solchen gravierenden Eingriff in die relative Autonomie der jüdischen Gemeinden. Allerdings hatte in Konfliktfällen eher der Staat als die Landjudenschaft Einfluss auf die Niederlassung einzelner Familien. Zwar enthielt das Reglement von 1696 einen Aufgabenkatalog für die Vorsteher der Landjudenschaft, um das Geleitwesen zu überwachen,⁵¹ doch die Zulassung einzelner Familien blieb letzten Endes staatlichen Instanzen vorbehalten. 1731 musste beispielsweise David Jacob aus Lüdenscheid wegziehen, weil ihm die Kriegs- und Domänenkammer Kleve wegen nicht gezahlter Schutzgelder das Geleit aufgekündigt hatte; Isaak Philipp aus Unna wurde wegen angeblich übermäßigen ‚Wuchers‘ des Geleits für verlustig erklärt.⁵² 1711 musste die märkische Judenschaft bekennen, dass sich mehrere Familien auf dem Land in adligen Gerichtsherrschaften „ohne Bewusst“ ihrer Vorsteher angesiedelt hatten.⁵³ Auch in diesem Punkt zeigt sich, wie wenig die Landjudenschaft regulierend einwirken konnte.

Um die Erhebung der Steuern kümmerte sich der Staat im Einzelnen nicht, wie die Akten zeigen.⁵⁴ Nur bei Streitfällen, die die Steuerzahlung beeinträchtigten, griffen die Provinzialbehörden ein. Auch blieben die Versammlungen der Juden ohne deren direkte Kontrolle. Sie veranlassten lediglich die Einberufung des Judenlandtags und mussten die dort abgehaltenen Wahlen bestätigen. Der Landtag wurde, abgesehen von Ausnahmen, nur in jedem dritten Jahr oder noch seltener einberufen. Als zweckmäßig erwies sich nach 1750, dass der märkische Landtag zusammentraf, nachdem Preußen auf der Versammlung der Provinzialdeputierten die Steuerquoten der einzelnen Provinzen festgelegt hatte. Die Verteilung der Steuern auf die einzelnen Familien war neben den Wahlen der wichtigste Tagesordnungspunkt. Die Landtage fanden möglichst im Sommer statt, weil man die längere Tagesdauer nutzen wollte. In der Regel dauerten sie höchstens eine Woche. Die 1802 vom märkischen Vorsteher Heynemann Spanier geforderte mehrwöchige Dauer bildete eine Ausnahme, weil das von ihm verursachte Chaos in den Kassen eine längere Revision der Rechnungen erforderte.⁵⁵ Allerdings hatte damals seit 1793 auch kein Landtag mehr stattgefunden. Der Ort des Treffens war zunächst nicht festgelegt. 1751 traf man sich in Kamen, ab 1765 nur noch in Hamm.

Die Leitungsstruktur der märkischen Judenschaft zwischen 1648 und 1806 ist nicht immer eindeutig zu erkennen. Zeitweilig überschritt sich die Funktion des Steuereinknehmers für Kleve und Mark mit der des ‚Schtadlans‘ für Kleve. Im 17. Jahrhundert

48 Ebd., Bd. 2, fol. 167, 167v, 168, Bd. 3, fol. 78 zu Hertz Lieffmann.

49 Ebd. Bd. 1, fol. 123 zu Philipp Herde in Hamm, ebd., fol. 131 zu Bernhard Mathias aus Kamen.

50 ASCHOFF Diethard, Hamm als Vorort der westfälischen Juden und die Frankfurter ‚Rabbinerverschwörung‘ von 1603. In: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 102 <2002> 41–80, 55f.

51 MASER, Juden (wie Anm. 3) 72f.

52 LAV NRW Abt. W (Münster), Kleve-Mark Regierung LS 1638, fol. 109, 112v.

53 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 64 g 2 Fasc. 19, fol. 53.

54 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1083–1089.

55 Ebd. 1085, fol. 105–107.

gewann der ‚Schtadlan‘ in vielen deutschen Territorien „den ehrenamtlichen und patriarchalischen Charakter eines fast souverän schaltenden Gemeindevaters, der vermöge seines Reichtums der gegebene Vertrauensmann der Regierung sowohl wie der Gemeinde“ war.⁵⁶ Von 1653 bis 1731 hatten Mitglieder der Familie Gumpertz dieses Amt im Herzogtum Kleve inne, zugleich fungierten sie als Steuereinnahmer für die beiden verbundenen Provinzen und als Fürsprecher der jüdischen Belange in Berlin.⁵⁷ 1690 wurde Salomon Gumpertz „die Inspection über die gesamte Judenschaft aufgetragen“.⁵⁸ Als Hofjuden und Heereslieferanten war die Familie Gumpertz bestens geeignet, zwischen Brandenburg-Preußen und der kleve-märkischen Judenschaft zu vermitteln. Da sie auch in Soest, Lippstadt und Lünen vertreten war, darf ihre Autorität auch im Märkischen als gesichert gelten.

In der Grafschaft Mark ersetzte oder verdrängte der Steuerrezeptor jedoch nicht die Vorsteher der Judenschaft. Vielmehr konnte es zwischen Rezeptor und der Judenschaft, vertreten durch ihre Vorsteher, sogar zu Spannungen kommen. 1686 beschwerten sich die kleve-märkischen Juden über den Rezeptor Elias Gumpertz, dem sie vorwarfen, die Steuern ungerecht zu veranschlagen.⁵⁹ 1721 wurde Jacob Gumpertz verdächtigt, „viel mehr Geld“ von der Judenschaft einzuziehen als sie „an die preußischen Kassen“ abzuführen hatte.⁶⁰ Vorsteherschaft und Rezeptorenamt fielen bis 1731 offenbar nicht zusammen. 1728 berieten die drei Vorsteher Jacob Jordan aus Unna, Salomon Simon aus Hamm und Bernd Levi aus Castrop mit Jacob Gumpertz über die Verteilung der Steuern auf die einzelnen Mitglieder.⁶¹ Im selben Jahr fuhr Salomon Simon als Deputierter der Juden in Kleve-Mark nach Berlin.⁶²

Ob der 1652 für die Juden in der Grafschaft Mark sprechende Berndt Isaac aus Bochum als Vorsteher gelten darf, ist nicht sicher.⁶³ 1661 wurden Simon Nathan aus Hamm und Jonas Isaac (aus Wattenscheid?) namentlich als Vorsteher aufgeführt.⁶⁴ Sie sollten für den Rezeptor Elias Gumpertz Schutzgelder einziehen. 1731 fungierte Jacob Jordan aus Unna zugleich als erster Vorsteher und Rezeptor, Bernd Levi als zweiter Vorsteher.⁶⁵ Mindestens zwischen 1745 und 1748 waren Vorsteher- und Rezeptorenamt wiederum getrennt, denn Elias Marcus aus Hamm stand als Rezepturverwalter neben den Vorstehern Gumpertz Hertz aus Lünen und Jacob Simon aus Schwerte.⁶⁶ Letzterer blieb bis in die 1760er Jahre im Amt. 1761 wurde neben ihm Ansel Hertz aus Hamm gewählt, der bald so viel Autorität innerhalb der Judenschaft sowie bei den Hammer Behörden gewann, dass er als ‚Schtadlan‘ der Grafschaft Mark gelten darf.⁶⁷ Sein exzellenter Ruf resultierte aus der Fähigkeit, die Interessen der märkischen Judenschaft gegenüber den Berliner Steuerforderungen wirkungsvoll wahrzunehmen. Gleichzeitig attestierten ihm die Hammer Beamten „patriotisches Verhalten“, weil er im Siebenjährigen Krieg Getreide aus Holland besorgt und „viele gute Dienste in

56 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 90.

57 Vgl. KAUFMANN/FREUDENTHAL, Familie Gomperz (wie Anm. 20) passim.

58 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 148f. Nr. 16 (im Text bleibt unklar, ob nur für Kleve oder für Kleve und Mark).

59 Ebd. 146–149 Nr. 13–16.

60 STERN, Der preußische Staat, Teilbd. II/2 (wie Anm. 32) 490 Nr. 355.

61 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 2, Bd. 1, fol. 52vf.

62 Ebd. fol. 12.

63 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 142 Nr. 8.

64 MASER, Juden (wie Anm. 3) 72.

65 LAV NRW Abt. W (Münster), Kleve-Mark Regierung, Landessachen Nr. 1638, fol. 109.

66 Ebd. KDK Hamm 1083, fol. 1–3.

67 Zu Ansel Hertz vgl. MASER, Juden (wie Anm. 3) 74f.; LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1083, 1084.

Kontributionssachen“ geleistet habe.⁶⁸ Bereits 1763 wurde ihm der Titel Obervorsteher zugebilligt, neben dem zwei weitere Vorsteher amtierten. Im Laufe der Zeit ließ sich eine Amtsmüdigkeit bei Ansel Hertz nicht übersehen. Im Juni 1792 bat er, von seinem Amt dispensiert zu werden. Dagegen intervenierten die beiden jüngeren Vorsteher Heinemann Spanier und Levi Elias. Sie selbst seien wegen ihrer großen Familien und der täglichen Nahrungssorgen außer Stande, sich „der Geschäfte so anzunehmen, wie es bey der unruhigen Zeit und in Absicht der Zahlung immer saumseliger werden den Judenschaft“ notwendig wäre.⁶⁹ Ansel Hertz zog sich zwar von den Geschäften der Judenschaft zurück, wurde aber 1803 immer noch als Obervorsteher bezeichnet⁷⁰ und übernahm 1806 noch einmal das Amt des Vorstehers.⁷¹

Dies geschah unter dem Druck eines Skandals, der mit der Person des Vorstehers Heinemann Spanier verbunden war.⁷² Die Berliner Generaldirektion forderte am 1. April 1803 die Kammer in Hamm auf, die rückständigen Silberlieferungen der märkischen Juden einzutreiben. Deren 1784 gewählter Vorsteher Heinemann Spanier begründete mehrfach die Rückstände mit der Armut der Mitglieder seiner Gemeinde während der Kriegszeiten und der großen Teuerung. Selbst gewöhnliche Schutzgelder müssten durch ‚Execution‘ eingetrieben werden. Spanier verband die Klagen mit der Begründung, „unserer Nation“ stünden nur wenige Erwerbsmöglichkeiten offen.⁷³ Ihm gelang es offenbar, die Kammer bis 1805 hinzuhalten. Noch im April 1805 versprach er, über eine zwangsweise eingetriebene Sondersteuer in der märkischen Judenschaft die auf 1345 Rtlr. aufgelaufenen Rückstände aufzubringen. Spanier legte der Kammer eine 39 Familien aufführende Steuerliste vor, an deren Spitze die Hammer Juden Ansel Hertz und Elias Hertz mit 60 bzw. 50 Rtlr. standen. Als die Kammer die Beträge über die städtischen Verwaltungen eintreiben lassen wollte, erhob Elias Hertz Widerspruch und deckte damit einen Schwindel auf, den Heinemann Spanier jahrelang betrieben hatte. Elias Hertz legte der Kammer dar, dass er stets prompt und pflichtgemäß seine Kontributionen so gezahlt habe, wie es auf den Landtagen ‚quotiert‘ worden sei. Es sei nicht Aufgabe des Vorstehers, sondern des Judenlandtags, die Steuereinschätzung vorzunehmen. „Hätten wir das Unglück, daß auf Anzeigen des Spaniers Geld beygetrieben werden könnte, so wäre keiner der Judenschaft einen Augenblick bei seinem Eigenthum sicher.“⁷⁴ Die Beamten der Kammer erkannten nun, dass Spanier offenbar Steuern und Abgaben seiner Gemeinde unterschlagen und nicht weitergeleitet, sondern in die eigene Tasche gewirtschaftet hatte. Dabei hatte er sich offenbar des Kassenverwalters Joseph Gerson aus Hamm als Mitwisser und Mittäter bedient. Im Sommer 1805 erforschte eine Kommission, wie hoch die Rückstände tatsächlich waren. Schließlich wurde Anfang 1806 ein Rückstand von 1006 Mark Silber festgelegt. Ein neuer Vorstand der märkischen Judenschaft vereinbarte mit der Kammer Modalitäten der Rückzahlung bis 1810. Dass das Amt des Rezeptors nicht mehr einem Gemeindeglied, sondern dem Kreiskalkulator Siemens übertragen wurde, darf als Folge des Skandals gewertet werden.⁷⁵

Teil des Vorstandes der Landjudenschaft waren die sogenannten Gemeinmänner oder Assessoren, die auf den Landtagen gewählt wurden. Während nach 1748 viele Vorsteher aus Hamm oder aus anderen Orten der östlichen Grafschaft Mark kamen,

68 Ebd. 1083, Zitate fol. 72v, 73.

69 Ebd. 1083, fol. 105v.

70 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1084, fol. 130.

71 Ebd., fol. 174–175.

72 Ebd. 1083, 1084, 1089; MASER, Juden (wie Anm. 3) 74.

73 Zitat nach LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1084, fol. 91, seine Berichte 1803/04 ebd., fol. 76–77, 82–85, 87–88, 91–92.

74 Ebd., fol. 134vf.

75 MASER, Juden (wie Anm. 3) 78.

weil sie schnell auf die Anforderungen der Kammer reagieren konnten, stammten die Assessoren oft aus den westlichen oder südlichen Teilen der Provinz, um diese zu repräsentieren. So wurden 1751 Daniel von Castrop, 1754 Aaron Marcus aus Bochum und Leifmann Lazarus aus Lüdenscheid, 1772 Leifmann Jordan aus Unna, Joseph Meyer aus Schwelm und Marcus Jacob aus Altena zu Assessoren gewählt.⁷⁶ Der Rezeptor hatte, wie auch der Skandal um Heinemann Spanier zeigte, eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen Staat und Landjudenschaft inne. Er musste Buch führen und Abgaben einziehen. Dem Rezeptor – auf Marcus Elias folgte 1748 Gumpertz Hertz aus Lünen, 1761 Isaak Nathan aus Kamen – standen deshalb Boten (Rezeptur- oder Landboten) zur Verfügung. Namentlich bekannt sind Mannes (oder Marcus) Isaak und Seligmann Samuel aus Gelsenkirchen (1754) und Moses Gottschalk aus Kamen (1772).⁷⁷

Zu den öffentlichen Bediensteten der Landjudenschaft gehörten auch die sogenannten Coller, die das rituelle Schlachten überwachten. 1772 wurden sie für Schwerte, Hörde, Hagen, Kamen, Unna und Hamm gewählt. Samuel Wolff in Hamm diente dort daneben als Schulmeister.⁷⁸

Bei Betrachtung der anderthalb Jahrhunderte vor 1806 ist festzustellen, dass die märkische Judenschaft nur selten ein ungestörtes Verhältnis zu ihren Landrabbinern hatte. Der Landrabbiner hätte theoretisch alle drei Jahre vom Landtag neu bestimmt werden müssen, faktisch besaß die Grafschaft Mark aber über längere Zeiträume keinen eigenen Rabbiner. Als erster kleve-märkischer Landrabbiner wurde Philipp Salomon 1693 aktenkundig.⁷⁹ 1701 erhielt Meyer Abraham als Rabbiner für Kleve und Mark einen Geleitbrief, der ihn unter den Schutz des Staates und des Rezeptors Ruben Elias Gumpertz stellte.⁸⁰ Ob eine solche enge Verbundenheit des Rabbiners mit der Obrigkeit Aversionen in der Landjudenschaft auslöste? Zwischen 1720 und 1748 hatten die märkischen Juden jedenfalls einen auswärtigen Rabbiner. 1720 berichtete die klevische Regierung nach Berlin: „In der Grafschaft Mark bedienen sich die Juden aber des Rabbiners, so im Cölnischen Lande bei Arnsberg und jetzo in Bonn wohnhaft.“⁸¹ Es scheint jener Rabbiner Juda Mähler/Mehler aus Bonn gewesen zu sein, der 1748 starb.⁸²

Sein Nachfolger Levi Salomon Haes fand lange nicht die Anerkennung der märkischen Landjudenschaft. 1751 war er auf dem Landtag gewählt und bald darauf von der Kriegs- und Domänenkammer Kleve bestätigt worden.⁸³ 1754 war ihm immer noch nicht das Gehalt, bestehend aus einem Fixum und Gebühren, gezahlt worden. Er schaltete die Kammer ein und forderte sie auf, der märkischen Landjudenschaft Strafen anzudrohen. Damit förderte er aber nur den Dissens mit seiner Gemeinde, denn diese erkannte ihn nun nicht mehr an. Sie zahlte ihm weder Gehalt noch griff sie auf ihn bei Hochzeiten zurück. Eine Erhebung der Hammer Kammerdeputation ergab 1759 einen regelrechten Boykott. Denn nicht Rabbiner Haes, sondern Rabbiner aus Nachbarterritorien waren bei Hochzeiten anwesend.⁸⁴ Rabbiner Haes warnte die Kammer Kleve davor, einen neuen Landrabbiner einzusetzen, weil dies gegen

76 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1085, fol. 49.

77 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1083, fol. 24, 1085, fol. 49.

78 Ebd. 1085, fol. 50.

79 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin I. HA Rep. 34 Nr. 64 g 2 Fasz. 13; MASER, Juden (wie Anm. 3) 75.

80 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 151–153 Nr. 19.

81 STERN, Der preußische Staat, Teilbd. II/2 (wie Anm. 32) 486 ad § 14.

82 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1083, fol. 14.

83 Ebd. 1083, danach STERN, Der preußische Staat, Teilbd. III/1 (wie Anm. 35) 299f.; Ebd., Teilbd. III/2 (wie Anm. 36) 719–723.

84 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK 1083, fol. 45v.

§ 31 des Judenreglements von 1750 verstoße. Zwar zahlte ihm nun endlich die märkische Landjudenschaft mit 60 Rtlr. einen Teil dessen, was er seit 1748 beanspruchte. Das Verhältnis zu seiner Gemeinde blieb aber nachhaltig gestört. Als er die jüdischen Schächter nach Kamen zusammenrufen wollte, um sie „nach der jüdischen Ceremonie examiniren zu lassen“, ⁸⁵ wehrten dies die Vorsteher ab. Sie bedeuteten ihm, ein solches Treffen würde nur den Handel mit den Bauern stören, zumal die Schächter in den Zeremonien sehr erfahren seien. Dadurch entgingen dem Rabbiner Einnahmen in Höhe von 1 Rtlr. 30 Stüber pro Schächter. Der Siebenjährige Krieg und die daraus resultierenden finanziellen Belastungen trugen nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Rabbiner und Landjudenschaft bei. 1761, als der Landtag entgegen der Vorschrift ohne Rabbiner abgehalten wurde, mobilisierte Haes erneut die Kammer, um seines Amtes walten zu können. Und erneut hielten ihm die Vorsteher vor, dass er zu hohe Heiratsgebühren verlange und die Unterrichtung der Schächter überflüssig sei. Möglicherweise konnte Rabbiner Haes in der Grafschaft Mark nicht reüssieren, weil dort zur gleichen Zeit mit Jacob Jordan in Unna ein gelehrter Jude mit großem Renommee lebte. Über ihn, der um 1730 Vorsteher der märkischen Judenschaft gewesen war, verlautete 1748 in den Generaltabellen, er „treibe nunmehr kein Gewerbe mehr, sondern habe studiret“ ⁸⁶ 1750 registrierte man ihn als „Rabbi“ ⁸⁷ 1756 hieß es über ihn, er übe keinen Beruf mehr aus, sondern gebe „andern Juden in allerhand Sachen Rath, weil er ein in denen jüdischen Gesetzen erfahrener Mann“ sei. ⁸⁸

Als der alte Rabbiner (Salomon Abraham aus Hamm?) ⁸⁹ 1779 starb, tat die Landjudenschaft alles, um die Wiederbesetzung zu verzögern oder zu verhindern. Ansel Hertz argumentierte zunächst, es habe sich niemand gemeldet, später, wegen des ‚Porzellandebits‘ fehle es der Gemeinde an Geld für einen Rabbiner. ⁹⁰ Offenbar gelang es den Vorstehern immer wieder, eine Nachbesetzung zu verhindern. 1794 argumentierte Heinemann Spanier, während der damaligen Kriegszeit habe niemand das Rabbinat übernehmen wollen. Er konnte mit den Schulden bei der Generalkasse argumentieren, bevor schließlich 1800 Lehmann Gumpertz als Interimsrabbiner gefunden wurde. ⁹¹

4 Wirtschaftliche Betätigungsfelder der märkischen Juden

Wie in anderen Territorien boten sich den Juden in der Grafschaft Mark nur begrenzte Möglichkeiten in Handel und Gewerbe. Von vornherein stand ihre Berufswahl unter dem Vorbehalt, dass sie die christlichen Kaufleute und Gewerbetreibenden in ihrer Umgebung nicht beeinträchtigen durften, so war es auch im Patent vom 14. Februar 1687 festgelegt. Dieses erlaubte ihnen, zu „schlachten, kauffen und verkauffen, es sey en gros oder mit der ehlen, wie ein jeder sich gedenkt zu ernehren, handel und wandel zu treiben“. ⁹² In den Städten wurde dieses großzügige Angebot bald erheblich eingeschränkt. In Iserlohn, schon um 1700 ein kommerzielles Zentrum der Mark, verwehrten die Drahhändler Nathan Salomon 1698 die Produktion und den Vertrieb von Kratzendraht. Bald darauf ließen es die Tuchhändler nicht zu, dass Juden in ihr Metier

85 STERN, Der preußische Staat, Teilbd. III/2 (wie Anm. 36) 720.

86 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA GD Cleve CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 1, fol. 125.

87 Ebd., Bd. 2, fol. 7.

88 Ebd., fol. 77.

89 1765 und 1772 wurde Salomon Abraham als Landrabbiner erwähnt, Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 3, fol. 128v (1765); LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1085, fol. 49 (1772).

90 LAV NRW Abt. W (Münster), KDK Hamm 1083, fol. 88, 91–92.

91 Ebd., fol. 113, 116, 123.

92 Zitat nach MASER, Juden (wie Anm. 3) 80.

eindrangen. Dies mögen auch die Hintergründe für Ausschreitungen gegen Iserlohner Juden im Jahr 1700 gewesen sein.⁹³ Aufgrund dieser Erfahrungen befahl der Geheime Rat der klevischen Regierung 1704, „der Juden zu Iserlohn und in anderen Clev- und Märckischen Städten Patente so zu interpretiren, daß den gantzen Corporibus der christlichen Unterthanen verliehene jura, privilegia und concessiones ungeschmälert bleiben“. In Lippstadt ließ das Krameramt 1707 Juden den Einzelhandel mit den ihm vorbehaltenen Waren ausdrücklich verbieten.⁹⁴ Die Einschränkungen der Generalprivilegien von 1730 und 1750, die für die gesamte Monarchie galten, wurden in der Provinz also schon früh vorweggenommen. Das geschäftliche Spektrum der Juden in der Grafschaft Mark war trotzdem nicht klein. Es umfasste Berufe in Nischen, die andere nicht besetzten. An dieser Stelle kann nur ein knapper Überblick über die ausgeübten Berufe gegeben werden, denn die Forschungslage ist dürftig. Unterstellt werden darf, dass die meisten Juden in mehreren Berufen zugleich tätig waren, um dadurch ihre Existenzgrundlage zu sichern.

1) Die Geld- und Kreditgeschäfte der märkischen Juden erreichten nicht solche Dimensionen wie in Berlin, Frankfurt oder Wien. Die Generaltabellen verwandten meistens die Bezeichnung ‚Pfandleihe‘ für diese Art von Kleinkredit. Dieser wurde vor allem in Kleinstädten und auf dem Land gewährt. Wenige Wechselhändler, vor allem aus Hamm, waren in das Netz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zwischen den Finanzplätzen Mitteleuropas eingeschaltet. Die märkischen Juden fehlten in der Regel auf den großen mitteleuropäischen Messeplätzen, so auf der Messe in Frankfurt an der Oder⁹⁵, und kamen deshalb mehrfach nicht zur Generalkonferenz der Deputierten der Juden aus den preußischen Provinzen.

2) Auch der jüdische Warenhandel war regional begrenzt. Er bewegte sich zwischen den Niederlanden, dem Münsterland und dem kölnischen Sauerland. Die Juden aus den Städten am Hellweg übten eine Vermittlerfunktion nach Norden und Süden aus. Einkauf und Verkauf galt eher agrarischen als gewerblichen Produkten. Als Kornhändler ist 1737 Jacob Jordan aus Unna nachzuweisen, der als Vorsteher einer der wohlhabendsten märkischen Juden war.⁹⁶ Die Generaltabellen vermerkten vor allem den Vieh- und seltener den Pferdehandel als Berufssparte. Mehrfach gaben jüdische Händler auch das ‚Viehweiden‘ an. Jacob Simon aus Schwerte, Gumpert Hertz aus Lünen und Levi Isaak aus Castrop nutzten dabei die Weiden an Ruhr, Lippe bzw. Emser, die Stationen des Ochsentransports von Norddeutschland nach Köln waren.⁹⁷ Selten schalteten sich Juden in den Absatz der Erzeugnisse des märkischen Gewerbes ein. 1750 vertrieb Jacob Moses aus Bochum inländische Wollwaren, die Witwe des Isaak Samuel aus Wattenscheid Eisen.⁹⁸ Isaak Melchior aus Kamen am Rande der münsterländischen Leinenregion handelte 1756 mit Flachs.⁹⁹ Der Handlungsgehilfe Marcus Juda begründete seine Niederlassung in Schwelm u. a. mit dem Absatz der örtlichen Textilprodukte im kölnischen Sauerland.¹⁰⁰ Ein weiterer Berufszweig war der Altkleiderhandel, der zunächst nicht gewinnträchtig erscheint, jedoch – neben an-

93 HERZIG Arno, Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Iserlohn. In: Beiträge zur Geschichte Iserlohns <Iserlohn 1970> 14–19; Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 64 g 2 Fasc. 18 zu 1704.

94 REININGHAUS Wilfried, Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22A, 7) <Münster 1989> 171f. §§ 20, 42.

95 David und Gumpertz Hertz aus Lippstadt bildeten eine Ausnahme; MÜHLE, Geschichte (wie Anm. 14) 530.

96 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep 34 Nr. 64 g 2 Fasc. 32.

97 Ebd., II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 1, fol. 127, 131; ebd., Bd. 2, fol. 20, 42.

98 Ebd., II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 2, fol. 22, 26.

99 Ebd., Bd. 3, fol. 79.

100 HELBECK, Juden in Schwelm (wie Anm. 39) 27.

derem Handel – dem Lippstädter Gumpert Hertz so viel einbrachte, dass er in den 1760er Jahren zu den zwölf vermögendsten Einwohnern der Stadt gehörte.¹⁰¹ Dort, wo die Konkurrenz der Kramerzünfte nicht auftrat, konnten sich offenbar auch jüdische Einzelhandelsgeschäfte (Kramläden) etablieren. 1750 verkauften die Gebrüder Levi in Herbede unter dem Schutz der Herren von Elverfeldt Zitz (Stoff), Kattun (Baumwolle), Tee und Zucker.¹⁰²

In Lippstadt betätigten sich Hertz Feidel und Vorsteher Anschel Hertz aus Hamm während des Siebenjährigen Krieges als Heereslieferanten und verbanden dabei Kredit- und Warengeschäfte. Ersterer übernahm anstelle der dazu verpflichteten umliegenden Paderborner, Kurkölnener und münsterischen Ämter die Versorgung der Lippstädter Garnison und beschaffte Fleisch und Gemüse, hatte aber nach dem Krieg große finanzielle Schwierigkeiten, weil seine Schuldner seinen Forderungen in Höhe von mehr als 10 000 Rtlr. nicht nachkamen.¹⁰³ Hertz Feidels Beinahe-Bankrott zeigt die geschäftlichen Risiken der jüdischen Kaufleute.

3) Im produzierenden Gewerbe dominierte das Schlachten. In fast jeder Stadt der Grafschaft Mark saß 1737 ein jüdischer Schlachter, vor allem im Süderland. Die wenigen Landjuden waren in jenem Jahr allesamt Schlachter.¹⁰⁴ Damit verbunden war in den meisten Fällen der Handel mit Vieh und/oder Fellen. Bereits im 17. Jahrhundert betrachteten die Fleischerzünfte in Lippstadt die jüdischen Schlachter als Konkurrenz, ohne deren weitere Ausbreitung verhindern zu können.¹⁰⁵ In Folge der hohen Zahl jüdischer Schlachter war dieser Beruf unter den christlichen Einwohnern in den märkischen Städten wenig verbreitet. Wie in Schwerte erloschen Fleischhauerzünfte aus Mangel an Mitgliedern. Aus der 1789 für Hamm ausgesprochenen Untersagung von Schneiderarbeit für Juden ist abzuleiten, dass nicht immer das Verbot zünftiger Arbeit eingehalten wurde.¹⁰⁶

Einen weiteren Beruf übten Juden in größerer Zahl aus: die Glasmacherei. Zwischen 1737 und 1748 ließen sich jüdische Glasmacher, die bis 1777 in der Mark nicht zünftig gebunden waren,¹⁰⁷ in Wattenscheid, Unna, Hagen, Bochum, Neuenrade, Schwerte, Hemer und Fröndenberg nachweisen.¹⁰⁸ Samuel Levi aus Neuenrade belieferte 1748 nicht nur Kunden in seiner Stadt, sondern auch im kölnischen Sauerland. Die Tabakspinnerei, die ebenfalls nicht zünftigen Regeln unterlag, wurde nur von wenigen Juden aufgegriffen, 1750 in Castrop und vor 1804 in Hamm.¹⁰⁹ Im Gegensatz zu Kleve, Minden und Berlin gründeten Juden in der Grafschaft Mark kaum Manufakturen. Die seit 1804 bestehende Seifen- und Lichterfabrik der Gebrüder Bacharach in Lippstadt¹¹⁰ war ebenso eine Ausnahme wie die ‚Strumpf- und Mützenfabrique‘, die Salo-

101 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 1, 131, ebd., Bd. 2, fol. 30. Zu Letzterem vgl. MÜHLE, Geschichte (wie Anm. 14) 531. Altkleiderhändler war auch Salomon Isaak aus Herbede.

102 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 46 g 2, Fasc. 46, fol. 2.

103 MÜHLE, Geschichte (wie Anm. 14) 531; SCHNEE Heinrich, Die Hofffinanz und der moderne Staat, 6 Bde. <Berlin 1953/67> Bd. 3, 15, 62, 74.

104 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 64 g 2 Fasc. 32.

105 REININGHAUS, Zünfte (wie Anm. 94) 166 (Lippstadt 1604), 223 (Soest 1668/75), 258 (Unna 1734); vgl. ebd. 231, 243 zum Fellhandel der Juden 1668/75.

106 Ebd. 106 § 8.

107 Ebd. 274.

108 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 64 g 2 Fasc. 32, fol. 17v–26v (1737); ebd., II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 1, fol. 121–146 (1748).

109 Ebd., I. HA Rep. 34 Nr. 100 Hamm d (1804); ebd., II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 2, fol. 26 (Bernd Levi aus Castrop).

110 MÜHLE, Geschichte (wie Anm. 14) 532.

mon Samuel in Lünen nach seiner Ansetzung als Extraordinarius 1774 betrieb.¹¹¹ Auch die angestrebte Beteiligung des Berend Levi am Schwelmer Alaunbergwerk um 1650 blieb eine Ausnahme,¹¹² die wohl den Sonderrechten dieses vom Großen Kurfürsten eingesetzten Vorgängers der kleve-märkischen Juden geschuldet war. An märkischen Bergwerken waren Juden bis 1806 nicht beteiligt.

Eine Sonderstellung dürfte Dr. med. Copillia Pictor aus Bochum eingenommen haben. Er ließ sich 1741 als Arzt in Bochum nieder und wurde ein Jahr später als öffentlicher Bedienter der Bochumer Judenschaft anerkannt.¹¹³ Vor dem Siebenjährigen Krieg zählte er zu den wohlhabendsten Mitgliedern der märkischen Judenschaft, er übte als einziger Jude in der Mark diesen Beruf aus. Auf Pictor dürfte auch die Tätigkeit der Witwen Sanders und Cosmann als Hebammen und Krankenwärterinnen in Bochum zurückgehen.¹¹⁴

Erwähnenswert sind andere weibliche Gewerbetätige. Neben Witwen, die das Geschäft ihres verstorbenen Mannes weiterführten, wird von Ehefrauen und Töchtern berichtet, die mit Spinnen, Nähen und Stricken zum Lebensunterhalt der Familie beitrugen.¹¹⁵ In allen Fällen handelte es sich wohl um arme Juden. So hieß es 1756 von der Witwe des Anschel Hertz aus Schwelm, die Baumwolle und Sayetten (leichte Wolle) verspann, sie habe kein Vermögen.¹¹⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Juden in der Grafschaft Mark wegen der Begrenzung ihrer Berufsausübung nicht direkt teilhatten an dem wirtschaftlichen Aufschwung dieser Region, in deren Süden sich im 18. Jahrhundert der Übergang zur Industrialisierung schon abzeichnete.¹¹⁷ Mittelbar kam allerdings die allgemeine gewerbliche Verdichtung in der Mark auch den Juden zugute. Sie beteiligten sich an der Versorgung des gewerbereichen Südens mit Agrarprodukten (Fleisch, Korn), ohne jedoch zu den Protagonisten oder Vorreitern des wirtschaftlichen Wachstums zu werden.

111 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 104 IV C Nr. 236c, fol. 136 (Hinweis von Tobias Schenk); vgl. zu ihm auch MASER, Juden (wie Anm. 3) 102.

112 BAER, Protokollbuch (wie Anm. 16) 20.

113 Geh. StaatsA Preuß. Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 34 Nr. 46 g 2 Fasz. 37, 38.

114 Ebd., II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 2, fol. 167.

115 Ebd., II. HA GD Cleve Tit. CLXVI Sect. I Nr. 7, Bd. 1, fol. 142: Cosmans Witwe in Bochum, Levi Isaaks Töchter in Hörde, Frau des Pingas Isaak in Gelsenkirchen.

116 Ebd., Bd. 3, fol. 88.

117 Vgl. hierzu REININGHAUS Wilfried, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der alten Grafschaft Mark. In: TROX Eckhard (Hg.), Preußen im südlichen Westfalen. Wirtschaft, Gesellschaft und Staat insbesondere im Gebiet der Grafschaft Mark bis 1870/71 (= Forschungen zur Geschichte Preußens im südlichen Westfalen 1) <Lüdenscheid 1993> 11–41.

Glossar

Aufgenommen wurden nur Begriffe mit jüdischen Belangen, sowohl aus dem kultisch-religiösen als auch dem politisch-rechtlichen Bereich. Die Schreibweise orientiert sich an BIN GORION Emanuel (Hg. u. Red.), Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, ND der 3. Aufl. 1936 <Frankfurt 1992>, dem zumeist auch die Erläuterungen entnommen sind. Daneben wurde auch herangezogen: ‚Historisches Glossar‘ (CD-Rom) in: KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62) <Düsseldorf 2004>; HERLITZ, Georg (Begr.) und ELBOGEN, Ismar (Red.), Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens, 4 Bde., ND der Aufl. 1927 <Berlin 1982>.

Adjunkt hier: Person zur Unterstützung des → Rabbiners

Almemor → Bima

Ansetzung (Etablissement) frühneuzeitlicher Begriff für den Erwerb bzw. die Erteilung eines → Schutzbriefes

Aron hakodesch Thoraschrein; Wandschrank zur Aufbewahrung der Thorarollen in der Synagoge

Aschkenasim ost- und mitteleuropäische Juden – im Gegensatz zu den spanisch-portugiesischen Juden (Sefardim)

Außerordentlicher Schutzjude → Extraordinarius

Bar Kochba Führer des Aufstandes der Juden gegen die römische Besatzung Judäas (132–135 n. Chr.), nach dem sich u. a. jüdische Sport- und Studentenvereine benannten

Bar/Bat Mizwa Religionsmündigkeit jüdischer Jungen mit 13 bzw. Mädchen mit 12 Jahren; erster Aufruf zur Lesung aus der Thora

Bima Podest zur Thoralesung, entweder in der Mitte der Synagoge (in traditionell religiös ausgerichteten Gemeinden im 19. Jahrhundert) oder nahe vor dem → Aron hakodesch (in religiös liberalen Gemeinden)

Bne Briss (Brith) 1843 in den USA gegründete jüdische Loge

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) 1893 gegründeter Verein zur Wahrung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der deutschen Juden ‚und zur Pflege deutscher Gesinnung‘

Chanukka achttägiges Lichterfest (nach jüdischem Kalender am 25. Kislew beginnend, nach christlichem Kalender zumeist im Dezember) zur Erinnerung an die Neuweihe des Tempels in Jerusalem unter Judas Makkabäus im Jahre 164 v. Chr.; auch zum Andenken an das Öl-Wunder im Tempel

Chasan (Plural: Chasonim) Kantor, Vorbeter

Chewra (Plural: Chewroth) **Kaddischa** Kranken- und Beerdigungs-Bruderschaft oder -Gesellschaft

Dekalog(-tafeln) die zehn Gebote, hier: meist im Zusammenhang mit den an bzw. in den Synagogen angebrachten ‚Gesetzestafeln‘

Etablissement → Ansetzung

Extraordinarius (auch: außerordentlicher Schutzjude) Inhaber eines nicht vererbbaaren → Schutzbriefes gemäß preuß. Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel an seine Kinder nicht weitergeben konnte

Geleitbrief → Schutzbrief

- Genisa** Aufbewahrungsort z. B. für unbrauchbar gewordene Kultusgeräte und religiöse Dokumente
- Hechaluz** Organisation zur Vorbereitung und zur beruflichen Ausbildung junger Juden für ein Leben in Palästina
- Heimeinkaufsvertrag** Zur Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Juden wurden ab 1942 gezwungen, einen solchen ‚Vertrag‘ mit der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland‘ abzuschließen. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, das Recht auf Unterkunft und Verpflegung in einem Altersheim erworben zu haben.
- Jeschiwa** Talmudhochschule
- Jom Kippur** Versöhnungstag (nach jüdischem Kalender am 10. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober), strenger Fast- und Bußtag, höchster Feiertag
- Judenhaus** Während der nationalsozialistischen Diktatur Haus in jüdischem Besitz, in das nach dem ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. April 1939 Juden zwangseingewiesen wurden
- Judenvermögensabgabe** Zwangsabgabe (auch als ‚Sühneleistung‘ bezeichnet) für Juden mit mehr als 5000 RM Vermögen, zu zahlen nach dem Attentat auf den deutschen Legationsrat vom Rath bzw. nach dem Pogrom 1938
- Kaddisch** Gebet im Gottesdienst als Glaubensbekenntnis an den einen Gott; Trauergebet für das Seelenheil Verstorbener
- Kehilla** jüdische Gemeinde(versammlung)
- Koscher** den jüdischen Religions- und Ritualvorschriften genügend (u. a. Speise- und Schlachtvorschriften)
- Laubhüttenfest** → Sukkot
- Makkabi** zionistisch orientierter Sportverband, 1895 in verschiedenen Ländern, 1898 in Deutschland zur Erinnerung an Judas Makkabäus (2. vorchristliches Jahrhundert) gegründet
- Marks-Haindorf-Stiftung** 1825 von dem jüdischen Arzt Alexander Haindorf in Münster initiiertes Verein (seit 1866 Stiftung) zur Ausbildung jüdischer Lehrer (bis 1928) – mit angeschlossener jüdischer Volksschule – und zur Vermittlung von Juden in Handwerksberufe. Nach Ausschluss der Juden aus öffentlichen Schulen (nach dem Pogrom 1938) einzige jüdische Schule im weiten Umkreis
- Mazza (Mazze)** ungesäuertes Brot, das während der → Pessach-Feiertage zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten gegessen wird
- Memorbuch** Gedenkbuch; u. a. Verzeichnis der Märtyrer (Opfer von Verfolgungen im Mittelalter)
- Mesusa** Schriftkapsel mit Auszügen aus dem 5. Buch Mose am rechten Türpfosten am und im Haus
- Mikwe** Tauchbecken zur rituellen Reinigung
- Minjan** nötige Mindestzahl von zehn religionsmündigen jüdischen Männern zur Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes
- Mitzwa** (Plural: Mitzwot) Gebot, religiöse Pflicht
- Mohel** Beschneider
- Ordentlicher Schutzjude** → Ordinarius
- Ordinarius** (Ordentlicher Schutzjude) Inhaber eines vererbaren → Schutzbriefes gemäß preußischem Generalreglement von 1750, der seinen Rechtstitel (bei Aufbringung der geforderten Abgaben) zwischen 1750 und 1763 an eines bzw. nach 1763 an zwei seiner Kinder weitergeben konnte
- Pessach** Fest zur Erinnerung u. a. an die Befreiung des Volkes Israel aus ägyptischer Gefangenschaft (nach jüdischem Kalender vom 14. bis 21. Nissan, zumeist in zeitlicher Nähe zum christlichen Osterfest)

- Polenaktion** Abschiebung von ca. 15 000 bis 17 000 Juden polnischer Nationalität seit dem 27./28. Oktober 1938 über die deutsch-polnische Grenze nach Zbąszyn/Bentschen
- Rabbi** („Rebbe“) wird in den Quellen oft synonym für Lehrer oder Vorbeter verwendet; nicht gleichbedeutend mit → Rabbiner
- Rabbiner** Schriftgelehrter; geistiger Führer einer Gemeinde; Lehrer, Prediger, Seelsorger und Ausleger der Thora, entscheidet Fragen auf der Basis des jüdischen Religionsgesetzes. Er hat keine priesterlichen Aufgaben oder Rechte, sondern ist gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinde.
- Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF)** 1919 gegründete Organisation zur Wahrung soldatischer Tradition, für den Kampf gegen den Antisemitismus, zur Betreuung jüdischer Kriegsoffer und zur sportlichen Ertüchtigung; in den 1930er Jahren auch Förderung von Siedlungsbestrebungen, z. B. in Argentinien; Publikationsorgan „Der Schild“ (1921–1938)
- Reichsfluchtsteuer** ursprünglich befristete Notverordnung der Regierung Brüning vom 8. Dezember 1931 gegen Kapital- und Steuerflucht ins Ausland (gültig für alle Deutschen); von jüdischen Emigranten erzwungene Abgabe während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RV)** Repräsentationsorgan der jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland (1932/33). Änderung des ursprünglichen Namens („Reichsvertretung der deutschen Juden“) auf Anweisung der Behörden 1935 in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“, im Februar 1939 in „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die alle „Rassejuden“ im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ umfasste; unterstand seit 1939 dem Reichssicherheitshauptamt
- Rosch ha-Schana** jüdisches Neujahrsfest; nach jüdischem Kalender am 1. (und 2.) Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im September/Oktober
- Sabbat** (**Schabbat**) Ruhetag, beginnt am Freitagabend kurz vor Sonnenuntergang und endet bei Anbruch der Dunkelheit am Samstagabend
- Schächten** Schlachten nach ritueller Vorschrift, durchgeführt von einem diplomierten Schächter → Schochet
- Schochet** (Plural: Schochtim) Schächter → Schächten
- Schofar** Widderhorn, das vor allem im Synagogengottesdienst an → Rosch ha-Schana und an → Jom Kippur geblasen wird
- Schutzbrief** (Geleitbrief) obrigkeitliches Dokument, das seinem Empfänger, einem → Schutzjuden bzw. verleiteten Juden, unter Vorbehalt der Einhaltung fiskalischer, religiöser und ökonomischer Bedingungen die Niederlassung gestattete und obrigkeitlichen Schutz in Aussicht stellte
- Schutzjude** jüdischer Haushaltsvorstand, der sich im Besitz eines → Schutzbriefes befand
- Shoa** Bezeichnung für den an Juden durch die Nationalsozialisten verübten Völkermord
- Sicherungsanordnung** zur Sicherung der → Reichsfluchtsteuer wurde während der nationalsozialistischen Herrschaft bei vermeintlicher oder tatsächlicher Auswanderungsabsicht das Konto gesperrt; Geld konnte nur mit Genehmigung der Finanzbehörde für Sonderausgaben abgehoben werden
- Simchat Thora** Fest der Thorafreude zum Abschluss und Neubeginn der jährlichen Thoralesung; letzter Tag des Laubhüttenfestes → Sukkot
- Sofer** hier: Schreiber u. a. von Thorarollen
- Stolpersteine** vor dem letzten Wohnort von Juden in den Boden eingelassene Gedenktafeln aus Messing, mit denen der Künstler Gunter Demnig seit 1992 an NS-Opfer erinnert

Sukka Laubhütte unter freiem Himmel aus Zweigen und Flechtwerk, in der die Familie an → Sukkot ihre Mahlzeiten einnimmt

Sukkot Laubhüttenfest (u. a. Erntedankfest; nach jüdischem Kalender 15.–23. Tischri, nach christlichem Kalender zumeist im Oktober); sieben Tage, an denen sich die Familie überwiegend in der → Sukka aufhält

Talmud Zusammenstellung (Gesetzeskodex) verschiedener Auslegungen der → Thora

Thora die fünf Bücher Mose

Thoranische/Thora(wand)schrank → Aron hakodesch

Thorarolle Pergamentrolle mit der handgeschriebenen → Thora

Vorgänger in der Frühen Neuzeit Fürsprecher der Judenschaft auf Landesebene, verantwortlich gegenüber der Landesherrschaft

Quellen und Literatur

Aufgenommen sind Literatur und Quellenpublikationen, die in den Ortsartikeln verkürzt zitiert werden, sowie Werke mit ortsübergreifendem Bezug, auf die in den Ortsartikeln keine gesonderten Hinweise erfolgen.

- ALICKE Klaus-Dieter, Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, 3 Bde. <Gütersloh 2008>.
- Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse; Beilage, Der Gemeindebote, hg. von PHILIPPSON Ludwig u. a. <Leipzig/Berlin 1837–1922>.
- ARNOLDS Wolfgang (Hg.), Die „Kristallnacht“ im Sauerland <Brilon 1988>.
- ASCHOFF Diethard, Unveröffentlichte westfälisch-jüdische Erinnerungen. In: WF 38 <1988> 257–265.
- DERS., Die Feme und die Juden. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 72 <1980> 31–47.
- DERS., Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter (= Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 5) <Berlin u. a. 2006>.
- DERS., Zur Geschichte der Juden in Westfalen. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: WF 36 <1986> 136–146.
- DERS., Holocaust in Augenzeugenberichten westfälischer Juden. In: WF 38 <1988> 244–256.
- DERS., Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: KLUETING Harm (Hg.), Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kurkölnische Westfalen von den Anfängen bis zur Säkularisation 1803 <Münster 2009> 669–703.
- DERS., Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350–1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen. In: WF 30 <1980> 78–106.
- DERS., Kölnische Juden in Westfalen. In: BERGHAUS Peter/KESSEMEIER Siegfried (Hg.), Köln – Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1 <Münster 1980> 276–280.
- DERS., Judenkennzeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 <1993> 15–47.
- DERS., Ein schwerer Neubeginn – Westfälische Juden zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 38–47.
- DERS., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: WZ 129 <1979> 57–67.
- DERS., Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm. Von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten 1287–1664 (= Westfalia Judaica 3,2) <Münster 2005>.
- DERS., Die westfälischen Vereine für jüdische Geschichte und Literatur im Spiegel ihrer Jahrbücher (1899–1920). In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) <Hamburg 1988> 218–245.
- DERS., Zum jüdischen Vereinswesen in Westfalen. In: WF 39 <1989> 127–157.
- DERS., Autobiographische Zeugnisse westfälischer Juden über ihre Deportation und KZ-Haft. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN, Verdrängung und Vernichtung 169–214.

- Berichte über die Marks-Haindorf'sche Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden, hg. von dem Kuratorium der gedachten Stiftung 1–46 <Münster 1827–1911/13>.
- Biographisches Handbuch der Rabbiner, T. 1: Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, 2 Bde., bearb. von WILKE Carsten <München 2004>; T. 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945, 2 Bde., bearb. von JANSEN Katrin Nele <München 2009>.
- BIRKMANN Günter/STRATMANN Hartmut, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe <Essen 1998>.
- BRILLING Bernhard, Alexander Haindorf in seinen Bemühungen um eine Anstellung als Universitätsprofessor und seine Tätigkeit als Dozent in Münster. In: WZ 131/132 <1982> 69–125.
- DERS., Archivgut und Dokumentation der Judenverfolgung unter Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 22 <1969> 157–168.
- DERS., Die Familiennamen der Juden in Westfalen. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 5 <1958> 133–162 u. Nachtrag ebd. 6 <1959> 91–99.
- DERS., Das Judentum in der Provinz Westfalen 1815–1945. In: HEGEL Eduard/STUPPERICH Robert/BRILLING Bernhard, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen (= Beiträge zur Geschichte der Preußischen Provinz Westfalen 2) <Münster 1978> 105–143.
- DERS., Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: WF 12 <1959> 142–161.
- DERS., Das jüdische Schulwesen in Westfalen im 19. Jahrhundert (Ein Kapitel aus dem Kampf um die Gleichberechtigung der jüdischen Religion). In: Udim. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 5 <1974/75> 11–45.
- DERS./RICHTER Helmut (Hg.), Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350 [→ Westfalia Judaica].
- BROCKE Michael (Hg.), Feuer an Dein Heiligtum gelegt. Zerstörte Synagogen 1938 Nordrhein-Westfalen, erarbeitet vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für Deutsch-Jüdische Geschichte (= Gedenkbuch der Synagogen Deutschland 1938) <Bochum 1999>.
- DERS./MÜLLER Christiane E., Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe in Deutschland <Leipzig 2001>.
- BRÜSCHKE Rudolf/FÖCKELER Norbert (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 3) <Fredeburg 1994>.
- BRUNS Alfred, Die Juden im Altkreis Meschede. Dokumentation 1814–1874. Die Schmallenberger Juden 1934–1943 (= Landeskundliche Schriften für das kurkölnische Sauerland 6) <Brilon 1987>.
- DERS. (Bearb.) [Red. BRÜSCHKE Rudolf], Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen (= Hochsauerlandkreis-Schriftenreihe 2) <Fredeburg 1994>.
- DERS. (Hg.), Westfalenlexikon 1832–1835 (= Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 3) <Münster 1978>.
- C[entral]-V[erein]-Zeitung. Blätter für Deutschtum und Judentum. Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens <Berlin 1922–1938>.
- DEVENTER Jörg, Das westfälische Land- und Kleinstadtjudentum in der Frühen Neuzeit. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 48–56.
- DIAMANT Adolf, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945–1980. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland – eine Bestandsaufnahme <Frankfurt 1982>.
- DERS., Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 bis 1999 (mit einem Nachwort v. Julius H. Schoeps) <Potsdam 2000>.

- DERS., Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme <Frankfurt a. M. 1982>.
- DERS., Zerstörte Synagogen im November 1938. Eine Bestandsaufnahme <Frankfurt a. M. 1978>.
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871 (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preußischen Staates und ihre Bevölkerung 9) <Berlin 1874>.
- ESSER Hermann, Die Limburger Juden. In: Hohenlimburger Heimatblätter 4 <1930> 161–176.
- ESSER Joseph Ignatz, Über den Zustand der Israeliten insbesondere im Regierungs-Bezirk Arnsberg <Bonn 1820>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-23938> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- FÖCKELER Norbert, Juden aus dem Hochsauerland als Opfer der Verfolgung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933–1945. In: BRÜSCHKE/FÖCKELER (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland 252–266.
- Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen, <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870–71 für die deutschen Israeliten, hg. von der Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums <Bonn 1871>.
- Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. März 1931, bearb. vom Preußischen Statistischen Landesamt, Bd. 11: Provinz Westfalen <Berlin 1931>.
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 und anderer amtlicher Quellen ..., bearb. vom Königlichen statistischen Bureau (= Gemeindelexikon für das Königreich Preußen 10) <Berlin 1897>.
- Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. December 1871, bearb. vom Königlichen Statistischen Bureau (= Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates und ihre Bevölkerung 9) <Berlin 1874>.
- Germania Judaica 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von ELBOGEN Ismar/FREIMANN Aron/TYKOCINSKI Haim <Breslau 1934, ND Tübingen 1963>; 2.1: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Aachen – Luzern, hg. von AVNERI Zvi <Tübingen 1968>; 2.2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Maastricht – Zwolle, hg. von AVNERI Zvi <Tübingen 1968>; 3.1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von MAIMON Arye <Tübingen 1987>; 3.2: 1350–1519. Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. von MAIMON Arye u. a. <Tübingen 1995> u. 3.3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von MAIMON Arye u. a. <Tübingen 2003>.
- GÖDDEN Walter/NÖLLE-HORNKAMP Iris (Hg.), Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 1 (1750–1800) <Paderborn 1993>; Bd. 2 (1800–1850) <Paderborn 1994>; Bd. 3 (1850–1900) <Paderborn 1997> u. Bd. 4 (1900–1950) <Paderborn 2002>, online: <http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- GRUNWALD Max, Altjüdisches Gemeindeleben. In: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 15 <1912> H. 1, S. 1–4 u. 74–88 sowie 20 <1918> H. 3, S. 55–64.
- HAMMER-SCHENK Harold, Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780–1933), 2 Bde. (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 8) <Hamburg 1981>.

- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Nordrhein-Westfalen (Neubearbeitung), hg. von GROTEN Manfred/JOHANEK Peter/REININGHAUS Wilfried/WENSKY Margret <Münster 2006>.
- Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung (bzw. Wohlfahrtspflege), hg. vom Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes (und von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden) <Berlin 1907; 1909; 1911; 1913; 1924/25>.
- HAVERKAMP Alfred (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 14), T. 1: Kommentarband; T. 2: Ortskatalog; T. 3: Karten <Hannover 2002>.
- HEPP Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde. <München u. a. 1985, 1988>.
- HERZIG Arno, Von der Aufklärung zur Emanzipation. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 75–90.
- DERS., Berührungspunkte und Konfliktzonen von jüdischer Minderheit und christlicher Gesellschaft im 18. Jahrhundert am Beispiel der beiden westfälischen Kleinstaaten Paderborn und Limburg. In: FREIMARK Peter/RICHTERING Helmut (Hg.), Gedenkschrift für Bernhard Brillung (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 14) <Hamburg 1988> 150–189.
- DERS., Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß. In: VOLKOV Shulamit (Hg.), Deutsche Juden und die Moderne (= Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 25) <München 1994> 95–118.
- DERS., Judentum und Emanzipation in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten 17) <Münster 1973>.
- DERS. (Bearb.), Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen 1) <Münster 2005>.
- DERS./TEPPE Karl/DETERMANN Andreas (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen (= Forum Regionalgeschichte 3) <Münster 1994>.
- HESSE Ursula, Jüdisches Leben in Alme, Altenbüren, Brilon, Madfeld, Messinghausen, Rösenbeck, Thülen <Brilon 1991>.
- HOLTHAUSEN Maria, Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. In: WZ 96 <1940> 48–152.
- HONSELMANN Wilhelm, Die Juden der Grafschaft Limburg 1775/1776. In: Hohenlimburger Heimatblätter 24 <1963> 127–128.
- Israelitisches Familienblatt <Hamburg 1898–1938>.
- JEHLE Manfred (Hg.), Die Juden und die jüdischen Gemeinden Preußens in amtlichen Enquêtes des Vormärz, 4 Teile (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), T. 3: Enquête des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die Kultus-, Schul- und Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinden in den preußischen Provinzen 1843–1845: Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen <München 1998>.
- Die Juden als Soldaten, hg. von dem Comité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin (= Die Juden in Deutschland 2) <Berlin 1896>.
- Judengeleit in Werl, Arnsberg und Brilon (Text des Arnsberger Judenprivilegs vom 26.05.1671). In: Blätter zur näheren Kunde Westfalens 13 <1875>, H. 4, S. 69–71, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/structure/1397699> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Ein Gedenkbuch, hg. vom Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten <Berlin 1932; ND Moers 1979>.

- KLATT Marlene, Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925–1965 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 61) <Paderborn 2009>.
- KOESTER Ludewig Albert Wilhelm, Systematisches Repertorium über die für das Herzogthum Westphalen von alten Zeiten her, bis zu Ende des Jahrs 1812 erlassenen Gesetze, Verfügungen, Generalien, Regulative, Instruktionen und andere Gegenstände <Arnsberg 1813>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-98915> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- KOHNKE (Bearb.), Quellen → Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer
- KOLLATZ Thomas, Westfälisches Judentum zwischen Reform und Orthodoxie im 19. Jahrhundert. In: MENNEKEN/ZUPANCIC, Jüdisches Leben in Westfalen 98–108.
- KOSCHE Rosemarie, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 15) <Hannover 2002>.
- KRATZSCH Gerhard, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – „Arisierung“ – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat <Münster 1989>.
- DERS., Die „Entjudung“ der mittelständischen Wirtschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 91–114.
- KULKA Otto Dov/JÄCKEL Eberhard (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945 (= Schriften des Bundesarchivs 62), mit CD-Rom <Düsseldorf 2004>.
- LAZARUS Félix, Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, nach meist unbenützten Quellen <Pressburg 1914>.
- LOOS Wolfgang, Die Namensführung der Juden im Hochsauerland. In: BRÜSCHKE/FÖCKELER (Bearb.), Jüdisches Leben im Hochsauerland 75–128.
- MASER Werner, Die Juden in der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark <Witten 1912>.
- MENNEKEN Kirsten/ZUPANCIC Andrea (Hg.), Jüdisches Leben in Westfalen. Eine Ausstellung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dortmund in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ... <Essen 1998>.
- MEYER Hans Chanoch (Hg.), Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift <Frankfurt a. M. 1962>.
- MÜLLER Helmut (Bearb.), Herzogtum Westfalen. Das Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen, Bd. 1 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 4) <Münster 2006>.
- PHILIPPSON Martin, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums NF 13 <1906> 1–21.
- PIORR Ralf (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942 (= Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund 1) <Essen 2012>.
- PLUM Marlene, Judentum zwischen Emanzipation und Restauration. Die Gutachten über das Judenwesen im Regierungsbezirk Arnsberg 1818–1847 <Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades, Masch. Münster 1991>.
- PRACHT-JÖRNS Elfi, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Bd. V: Regierungsbezirk Arnsberg (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen 1.3) <Köln 2005>.
- DIES., Zierde der Stadt – Schandfleck – Denkmal. Synagogen als Teil des jüdischen Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen. In: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84 <(2006) 2009> 141–158.

- PUVOGEL Ulrike/STANKOWSKI Martin, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. 1: Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung 245) <Bonn 1987>, 2., überarb. und erw. Aufl. (= Reihe deutsche Vergangenheit, Stätten der Geschichte Berlins 125) <Bonn 1995>.
- Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hg. von JERSCH-WENZEL Stefi/RÜRUP Reinhard, Bd. 2: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 1: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, bearb. von KOHNKE Meta <München 1999>; Bd. 5: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, T. 2: Sonderverwaltungen der Übergangszeit 1806–1850 ..., bearb. von METSCHIES Kurt u. a. <München 2000>; Bd. 6: Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, 2 Teile, bearb. von WELKER Barbara u. a. <München 2001>.
- RADE Hans Jürgen, Jüdische Personenstandseinträge und Familienregister in katholischen Kirchenbüchern des Herzogtums Westfalen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 67 <2009> 7–144.
- REEKERS Stephanie/SCHULZ Johanna, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950 <Dortmund 1952>.
- REININGHAUS Wilfried, Quellen zur Geschichte der Juden im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. In: WF 39 <1989> 359–366.
- ROHDE Saskia, Zwischen Verfolgung und Shoah. Die Zerstörung der Synagogen in Westfalen. In: HERZIG/TEPPE/DETERMANN (Hg.), Verdrängung und Vernichtung 76–90.
- SCHEFFLER Wolfgang/SCHULLE Diana (Bearb.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. 1 u. 2 <München 2003>.
- SCHENK Tobias, „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 <(2006) 2009> 27–64.
- DERS., Das „Judenporzellan“ – eine kommentierte Tabellenpräsentation zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden im friderizianischen Preußen (1769–1788), <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-quellen> [letzter Zugriff 28.1.2016].
- Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten <Berlin 1922–1938>.
- SCHLESINGER Bella (Bearb.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland, 1932–1933, hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden <Berlin 1932>; Nachdruck der Seiten 143–185 unter dem Titel „Jüdische Gemeinden und Institutionen in der Provinz Westfalen 1932“. In: MEYER, Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen 159–185.
- SCHNEE Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen <Berlin 1953>; Bd. 3: Die Institution des Hoffaktorentums in den geistlichen Staaten Norddeutschlands, an kleinen norddeutschen Fürstenhöfen, im System des absoluten Fürstenstaates <Berlin 1955>.
- SCHNORBUS Ursula (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster <Münster 1983>.
- SCOTTI Johann Josef, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln, im Herzogthum Westphalen und im Veste Reck-

- linghausen ... ergangen sind vom Jahr 1463 bis zum Eintritt der Königl. Preußischen Regierungen im Jahre 1816, 4 Bde. <Düsseldorf 1830>.
- SEIBERTZ Johann Suibert (Hg.), Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 3 Bde. <Arnsberg 1839–1854>, <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:1-1402> [letzter Zugriff 15.1.2016].
- SPECTOR Shmuel (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life before and during the Holocaust, 3 Bde. <New York 2001>.
- Statistisches Jahrbuch deutscher Juden, im Auftrag des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes hg. vom Bureau für Statistik der Juden, Jg. 17 <Berlin 1905>.
- STRATMANN Hartmut/BIRKMANN Günter, Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe <Düsseldorf 1987>.
- Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005–1350 hg. von BRILLING Bernhard/RICHTERING Helmut (= Studia Delitzschiana 11) <Stuttgart 1967>, 2. Aufl. mit Nachträgen von ASCHOFF Diethard u. d. Titel: Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe <Münster 1992>.
- WILKE Carsten L., Die ungeliebte Tradition. Rabbiner in Westfalen 1619–1943. In: Westfalen 84 <(2006) 2009> 9–25.
- ZACHARIAS Sylvia, Synagogen-Gemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland, T. 1 <Berlin 1988>.
- ZIMMERMANN Michael (Hg.), Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen (= Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 11) <Köln 1998>.

Abkürzungen

A	Archiv	Gft.	Grafschaft
Abb.	Abbildung(en)	GHztm.	Großherzogtum
Abt.	Abteilung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
AG	Aktiengesellschaft	Gr.	Groschen
AZJ	Allgemeine Zeitung des Judent(h)ums	HA	Hauptabteilung
BDM	Bund Deutscher Mädels	hebr.	hebräisch
Best.	Bestand, Bestände	HJ	Hitlerjugend
CAHJP	Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem	Hztm.	Herzogtum
CJA	Centrum Judaicum, Archiv (Stiftung Neue Synagoge Berlin)	IHK	Industrie- und Handels- kammer
CV	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens	Jh.	Jahrhundert(s)
d. J.	des Jahres	JTC	Jewish Trust Corporation
DDP	Deutsche Demokratische Partei	jüd.	jüdisch
DDR	Deutsche Demokratische Republik	jun.	junior
Dep.	Depositum	kath.	katholisch
DIGB	Deutsch-Israelitischer Gemeinde-Bund	KDK	Kriegs- und Domänen- kammer
DM	Deutsche Mark	kgl.	königlich
DNVP	Deutschnationale Volkspartei	Kgr.	Königreich
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
ehem.	ehemalig	Kr.	Kreis
EK I, II	Eisernes Kreuz I. und II. Klasse	KZ	Konzentrationslager
e. V.	eingetragener Verein	LAV	Landesarchiv
ev.	evangelisch	LBI	Leo Baeck Institute, New York
FA	Fürstliches Archiv	LGft.	Landgrafschaft
FBtm.	Fürstbistum	LRA	Landratsamt
fl.	Florin/Gulden	LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
fol.	folio	M	Mark
franz.	französisch	MGV	Männergesangverein
Fstm.	Fürstentum	Ms.	Manuskript
geb.	geboren	ND	Nachdruck/Neudruck
Gebr.	Gebrüder	NF	Neue Folge
gegr.	gegründet	NRW	Nordrhein-Westfalen
Geh. StaatsA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz	NS	Nationalsozialismus/ nationalsozialistisch(e)
gest.	gestorben	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gestapo	Geheime Staatspolizei	OFD	Oberfinanzdirektion
		OWL	Ostwestfalen-Lippe
		Pf.	Pfennig
		preuß.	preußisch(e, er, es)
		prot.	protestantisch
		ref.	reformiert

Reg.-Bez.	Regierungsbezirk	SS	Schutzstaffel der NSDAP
Rep.	Repositur	T.	Teil
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten	Tlr.	Taler (für die Zeit nach 1824)
RKG	Reichskammergericht	v.	von
RM	Reichsmark	verb.	verbessert
Rtlr.	Reichstaler (für die Zeit bis 1823)	verh.	verheiratet
RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland	verst.	verstorben
SA	Sturmabteilung der NSDAP	VHS	Volkshochschule
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS	Vors.	Vorsitzende(r)
sen.	senior	VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
Sgr.	Silbergroschen	VSGW	Verband der Synagogengemeinden Westfalens
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	WF	Westfälische Forschungen
		WZ	Westfälische Zeitschrift

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- ARENS Gerhard (†): Ortsartikel *Lennestadt-Oedingen*
- ASCHOFF Prof. Dr. Diethard, Detmold: Ortsartikel *Hamm*
- BANKE Gudrun, Marsberg, zusammen mit Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- BARTHOLMÉ Sturmius, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Wilhelm CRAMER, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- BAUSEN Harald, Wetter-Todenhausen: Ortsartikel *Medebach*
- BLANK Ralf M. A., Hagen, zusammen mit Stephanie MARRA: Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
- BRUNS Dr. Alfred, Münster: Ortsartikel *Brilon, Brilon-Alme, Brilon-Madfeld, Eslohe* und *Eslohe-Wenholthausen*
- BURKARDT Dr. Johannes, Münster: Ortsartikel *Bad Berleburg, Bad Berleburg-Elsoff, Bad Berleburg-Schwarzenau* und *Bad Laasphe* sowie zusammen mit Wilfried REININGHAUS Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
- CRAMER Wilhelm, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Bernd FOLLMANN und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- CYMONTKOWSKI Heinz, Selm: Ortsartikel *Selm-Bork*
- DEISTING Heinrich-Josef, Werl, zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*
- DIETERMANN Klaus, Netphen, zusammen mit Ulrich Friedrich OPFERMANN: Ortsartikel *Siegen* und Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*; zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*
- ENSTE Stefan, Dipl. theol., Warstein: Ortsartikel *Warstein* und *Warstein-Belecke*
- FENNENKÖTTER Hans-Christoph, Lippstadt, zusammen mit Joachim RÜFFER: Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode*
- FENNER Dr. Wolfgang (†): Ortsartikel *Schwelm*
- FERTIG-MÖLLER Heide Lore, Werne: Ortsartikel *Werne*
- FOLLMANN Bernd, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER und Siegfried STOLZ: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen, Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg* und *Marsberg-Udorf*
- FÖLSTER Dieter, Unna: Ortsartikel *Unna*
- FREUND Prof. Dr. Susanne, Potsdam: Ortsartikel *Olsberg-Bigge*
- GLADE Georg, Hallenberg: Ortsartikel *Hallenberg*
- GOSMANN Michael M. A., Arnsberg: Ortsartikel *Arnsberg, Arnsberg-Hüsten* und *Arnsberg-Neheim*
- GRÜN Wolf-Dieter, Finnentrop: Ortsartikel *Finnentrop-Lenhausen*

- HALWER Andreas, Bochum: Ortsartikel *Bochum-Wattenscheid*
- HEINEMANN Dr. Claus, Werl-Hilbeck: Ortsartikel *Olpe-Neuenkleusheim*
- HERZIG Prof. Dr. Arno, Hamburg: Ortsartikel *Iserlohn* und *Iserlohn-Oestrich* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Limburg*
- HESS Wilfried, Lünen, zusammen mit Fredy NIKLOWITZ: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*
- HILDEBRANDT Manfred, Herne: Ortsartikel *Herne* und *Herne-Wanne-Eickel*
- HÖGL Dr. Günther, Selm: Ortsartikel *Dortmund-Aplerbeck*, *Dortmund-Dorstfeld*, *Dortmund-Mengede* und *Dortmund-Wickede* sowie zusammen mit Thomas SCHILP: Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*
- HOSENFELD Hartmut, Attendorf: Ortsartikel *Attendorf*
- HOSTERT Dr. Walter (†): Ortsartikel *Lüdenscheid*
- HÜTTENMEISTER Nathanja M. A., Duisburg: Überblicksartikel *Die Juden im Herzogtum Westfalen bis um 1700*
- KISTNER Hans-Jürgen, Kamen: Ortsartikel *Kamen*
- KLINER-FRUCK Dr. Martina, Witten: Ortsartikel *Witten* und *Witten-Annen*
- KNACKSTEDT Dr. Wolfgang, Münster: Ortsartikel *Annröchte*
- KOHL Dr. Rolf Dieter, Neuenrade: Ortsartikel *Altena*, *Balve* und *Neuenrade*
- KÖHN Dr. Gerhard (†): Ortsartikel *Soest*
- LUTTER Walter, Körbecke: Ortsartikel *Möhnesee-Körbecke*
- MARRA Dr. Stephanie, Dortmund, zusammen mit Ralf BLANK: Ortsartikel *Hagen* und *Hagen-Hohenlimburg*
- MARX Reinhard, Geseke: Ortsartikel *Geseke*
- NIKLOWITZ Fredy, Lünen, zusammen mit Wilfried HESS: Ortsartikel *Lünen* und *Lünen-Brambauer*
- OLSCHEWSKI Dr. Ursula, Paderborn: Ortsartikel *Fröndenberg*, *Menden*, *Olpe*, *Olpe-Rhode*, *Rüthen-Oestereiden* und *Welver-Scheidingen*
- OPFERMANN Ulrich Friedrich, Siegen, zusammen mit Klaus DIETERMANN: Ortsartikel *Siegen* und Überblicksartikel *Die Juden im Fürstentum Siegen*
- PETERS Maria, Bad Westernkotten: Ortsartikel *Erwitte-Bad Westernkotten*
- REININGHAUS Prof. Dr. Wilfried, Senden: Ortsartikel *Iserlohn-Hennen*, *Schwerte*, *Schwerte-Ergste* und *Witten-Herbede* sowie Überblicksartikel *Die Juden in der Grafschaft Mark (1648–1806)* und *Die Juden im Herzogtum Westfalen im 18. Jahrhundert* sowie zusammen mit Johannes BURKARDT Überblicksartikel *Die Juden in den Grafschaften Wittgenstein*
- RICHTER Dr. Erika, Meschede: Ortsartikel *Meschede*
- RÜFFER Dr. Joachim, Soest: Ortsartikel *Bad Sassendorf-Ostinghausen*, *Erwitte*, *Erwitte-Horn*, *Gevelsberg*, *Kreuztal-Littfeld*, *Lennestadt-Langenei*, *Lippetal-Herzfeld*, *Lippetal-Hovestadt*, *Lippetal-Oestinghausen*, *Lippstadt-Eickelborn*, *Sundern-Stockum* und *Winterberg*, zusammen mit Heinrich Josef DEISTING: Ortsartikel *Werl* und *Werl-Büderich*, zusammen mit Hans-Christoph FENNENKÖTTER: Ortsartikel *Lippstadt* und *Lippstadt-Lipperode* sowie zusammen mit Klaus DIETERMANN: Ortsartikel *Hilchenbach* und *Kreuztal-Burgholdinghausen*
- SCHILP Prof. Dr. Thomas, Herdecke, zusammen mit Günther HÖGL: Ortsartikel *Dortmund* und *Dortmund-Hörde*
- SCHULTE Dr. Günter, Schmallenberg: Ortsartikel *Schmallenberg* und *Schmallenberg-Bödefeld*
- SOLLBACH Prof. Dr. Gerhard E., Herdecke: Ortsartikel *Herdecke*
- SOMMER Friedhelm, Rüthen: Ortsartikel *Rüthen*
- STOLZ Siegfried, Marsberg, zusammen mit Gudrun BANKE, Sturmius BARTHOLMÉ, Wilhelm CRAMER und Bernd FOLLMANN: Ortsartikel *Marsberg-Beringhausen*,

- Marsberg-Essentho, Marsberg-Giershagen, Marsberg-Heddinghausen, Marsberg-Niedermarsberg, Marsberg-Obermarsberg, Marsberg-Padberg und Marsberg-Udorf*
STOPSACK Hans-Hermann, Hemer, mit Eberhard THOMAS: Ortsartikel *Hemer*
THOMAS Eberhard, Hemer, zusammen mit Hans-Hermann STOPSACK: Ortsartikel *Hemer*
WEISS Thomas, Hattingen: Ortsartikel *Hattingen* und *Hattingen-Blankenstein*
WITTKOPP-BEINE Martina M. A., Plettenberg: Ortsartikel *Plettenberg*
WÖLK Dr. Ingrid, Bochum: Ortsartikel *Bochum*
ZEZULAK-HÖLZER Ira M. A., Meinerzhagen: Ortsartikel *Meinerzhagen*